

Der Niedersächsische Gewässerwettbewerb 2018

"BACH IM FLUSS"

Impressum

Herausgeber

Kommunale Umwelt-AktioN UAN

Projekt "Wasserrahmenrichtlinien-InfoBörse"

Kommunale UmweltAktioN

Arnswaldtstraße 28 30159 Hannover

Telefon: +49 (0) 511-302 85-60 Fax: +49 (0) 511-302 85-56

E-Mail: <u>info@uan.de</u>

www.uan.de

Redaktion Dr. Katrin Flasche

Dr. Nikolai Panckow M. Sc. Nora Schmidt

Titelseite Die Fotos auf der Titelseite stammen von (von oben links nach rechts unten):

1. Walter Willemsen, 2. und 3. Maike Hoberg, 4. Walter Mielke

Bildnachweise Die verwendeten Fotos stammen, sofern keine andere Quelle benannt wurde,

aus den jeweiligen Projekten bzw. von der UAN

Layout LA LOUP Medienagentur

www.laloup.de

Druck Gutenberg Beuys Feindruckerei GmbH

www.feindruckerei.de

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Träger des Wettbewerbs



in Zusammenarbeit mit:







Inhalt

Grußworte	6
Vorwort	8
Der Wettbewerb Die Teilnehmenden	8
Übersichtskarte der Teilnehmenden Der zeitliche Ablauf	10 12
Die Bewertungskriterien der Jury Die Bereisung	13 14
Die Jurymitglieder Die Preisträger	15 16
Die Pfeistrager	10
Die Preisträger	18
Renaturierung des Beckstedter Bachs	20
Seitengewässer am Mersbach	24
Strukturverbesserungsmaßnahmen in und an der Este	28
Renaturierung des Borgloher Baches	34
Ökologische Umgestaltung des Schierenbachs	38
Gewässerentwicklung und Umweltbildung am Altonaer Mühlbach	42
Lauf-Lopau-Lauf	46
Die Teilnehmenden	50
Mehr biologische Vielfalt an der Ems	51
Renaturierung des Hackenbaches	54
Naturnaher Ausbau des oberen Laher Grabens	57
Der Löninger Mühlenbach fließt in die Zukunft	60
Renaturierung der Ofener Bäke	63
Grüne Flächenbewirtschaftung in der Rhumeaue	66
Renaturierung der Rodenberger Aue	69
Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Warnau	72
Herstellung eines Altarms in der Gemeinde Emsbüren	76
Wiederherstellung der Durchgängigkeit am Hakengraben	79
Kies für die Jürse	82
Beschattung des Schwarzwassers und Erhöhung der Lebensraumvielfalt	86
Beschattung des Schwarzwassers und Erhöhung der Lebensraumvielfalt	86 89





Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

im Rahmen des niedersächsischen Gewässerwettbewerbs "Bach im Fluss" 2018 hat sich wieder eindrucksvoll bestätigt, dass Umwelt- und Gewässerschutz in Niedersachsen nicht nur auf dem Papier stattfindet, sondern auch im praktischen Tun vor Ort. Und auch in diesem Jahr ist wieder deutlich geworden, das praktisches Arbeiten draußen in der Natur nicht nur sinnvoll und nötig ist, sondern auch richtig Spaß machen kann und bemerkenswerte Ergebnisse hervorbringt.

Die Ziele der Umweltpolitik auf europäischer und Bundesebene sind häufig recht abstrakt formuliert. Sie sind wichtig und richtig, aber für die Bürgerinnen und Bürger und manchmal sogar auch für die Verwaltung schwer zu verstehen und in praktisches Handeln umzusetzen. Der nunmehr 5. und damit klar etablierte Wettbewerb ist ein wunderbarer Beleg dafür, dass wahrhaft "handfestes" Vorgehen in Niedersachsen früher wie heute einen hohen Stellenwert hat und real gelebt wird.

Gewässer haben in unserer Landschaft eine ganz besondere Bedeutung. Infolge ihrer oftmals langstreckten und vernetzten Lage stellen sie ein unverzichtbares Verbindungselement dar. Sie sind aber nicht nur ein wichtiges Element des großräumigen Bioptopverbundes, sie sind auch Freizeit- und Erholungsraum und haben zahlreiche weitere Nutzfunktionen für den Menschen. Gewässer sind das Rückgrat unserer Landschaft, und im wasserreichen Niedersachsen gilt dies in ganz besonderem Maße.

Die Niedersächsische Bachperle ist und bleibt Anreiz und kleine Belohnung für diejenigen, die am und mit dem Gewässer leben und sich dafür einsetzen, es zu schützen und für die Nachwelt zu erhalten. Dafür gilt allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern mein aufrichtiger Dank. Zugleich möchte ich alle interessierten Akteure am Gewässer ermuntern, ihre vielen kleinen und größeren Projekte und Ideen weiterhin engagiert in die Tat umzusetzen und vielleicht auch in den nächsten Wettbewerb "Bach im Fluss" einzubringen.

Ich wünsche allen Akteuren gutes Gelingen bei ihren Projekten und ein gutes Abschneiden beim kommenden Wettbewerb in 2020.

Ihr

Olaf Lies
Niedersächsischer Minister für Umwelt,
Energie, Bauen und Klimaschutz



Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gewässerwettbewerb 2018 präsentiert wieder sehr eindrucksvoll den Beitrag, unsere niedersächsischen Gewässerlandschaften ein Stück naturnäher, lebens- und liebenswerter zu gestalten und die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zu unterstützen. Insbesondere freut mich natürlich die Beteiligung von Städten und Gemeinden am diesjährigen Wettbewerb und die gute Unterstützung der beteiligten Landkreise. Ich denke hierbei auch an das "Mehrwertschaffende", an die zahlreichen Synergien von Gewässerentwicklungsmaßnahmen aus Sicht der Kommunen.

Eine wichtige Synergie mit gemeindlichen Aufgaben besteht zum Beispiel zum Hochwasserschutz. Eine Gewässeraue ist ein natürlicher Retentionsraum und bietet somit auch einen Puffer im Hochwasserfall. Viele der genannten Projekte haben durch die Schaffung von Gewässerauen, dort wo es räumlich möglich war, gleichzeitig positive Auswirkungen für den Hochwasserschutz geleistet. Zusätzlich bereichert ein Gewässer mit einer natürlichen Gewässeraue das Landschaftsbild, weshalb wir auch von Gewässerlandschaften sprechen. Aus vielen Aspekten ergeben sich Mehrwerte für alle Beteiligten: die Landwirtschaft, Wasserwirtschaft, den Naturschutz, die Gemeinde und die Menschen vor Ort, insbesondere auch in Hinblick auf unsere Kinder und Kindeskinder. Mit dem Blick auf zukünftige Generationen können wir einen Beitrag leisten, unsere Umwelt enkelkindtauglich mit gutem Gewissen zu hinterlassen, eine Verantwortung zu der jeder beitragen kann.

Ich habe die Hoffnung und den Wunsch, dass die guten Beiträge des Wettbewerbs als Vorbild wirken. Möge das hier präsentierte Wissen, der Ideenreichtum und der Mut der Wettbewerbsteilnehmenden zur Nachahmung anregen, um an weiteren Stellen zu unterstützen und Neues zu schaffen: von Gewässerlandschaften, über Mehrwerte für Hochwasserschutz, erhöhte Biodiversität, Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, positives Landschaftsbild bis hin zu einem gemeinschaftlichen Miteinander in unserem Land. Mein herzlicher Dank geht an alle, die durch Ihren Einsatz unsere Natur und Landschaft bereichern!

Ich wünsche Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, nun viel Freude mit der vorliegenden Lektüre.

Ihr

Marco Imps'

Dr. Marco Trips

Präsident des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes und Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände



Bäche und Flüsse bieten unterschiedlichsten Tier- und Pflanzenarten die nötigen, oft rar gewordenen Lebens-, Reproduktions- und Rückzugsräume und prägen maßgeblich die Gewässergüte der Unterlieger* und letztendlich der Meere unseres Landes. Hochwasserschäden können durch intakte Gewässerlandschaften reduziert werden, da diese einen natürlichen Wasserrückhalt bieten und somit den Abfluss verzögern. Aber sie ermöglichen uns noch viel mehr: Gewässer geben der Landschaft eine Ästhetik, der man sich kaum entziehen kann, deren Gegenwart an das Ursprüngliche erinnert und uns Heimat schenkt. Sie bestimmen folglich zu einem hohen Maße die regionale Identität und ermöglichen das Erlernen, Erleben und Begreifen einer natürlichen Umwelt, die es zu schützen und zu entwickeln gilt. Vor diesem Hintergrund hat "Bach im Fluss – der Niedersächsische Gewässerwettbewerb 2018" zum fünften Mal die vielen kleinen und großen Maßnahmen, Aktionen und Initiativen an unseren Gewässern in Niedersachsen ins Licht der Öffentlichkeit gerückt, um mit diesen guten Beispielen zur Nachahmung anzuregen. Träger des Wettbewerbs sind das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz und die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens.

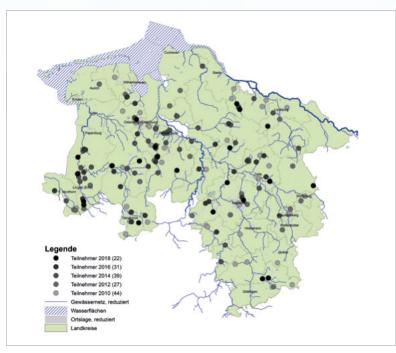
Der Wettbewerb 2018

Landesweit reichten 22 ehrenamtliche und hauptamtliche Teilnehmende ihre Beiträge zur Gewässerentwicklung ein und zeigten nicht nur eindrucksvoll auf, wie vorbildliche Umsetzungen im Sinne der Anforderungen der EG-Wasserrahmenrichtlinie durchgeführt werden können, sondern auch, was im Sinne eines gelebten Gewässerschutzes alles machbar ist und welche weiten Kreise eine gute Maßnahme ziehen kann. Der Wettbewerb richtete sich an Teilnehmende, die ihre Projekte als Anregung "weiter in die Welt tragen" wollen, um allen an der Gewässerentwicklung Interessierten in Niedersachsen an ihren Erfahrungen, aber auch an ihrer Heimat teilhaben zu lassen, gute Ideen und innovative Lösungsansätze zu verbreiten und vielleicht den Funken

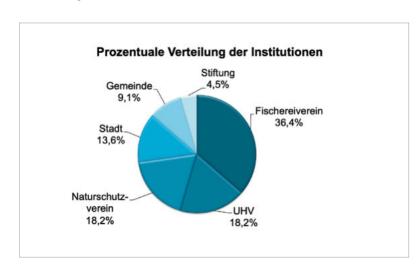
überspringen zu lassen, um mit Freude und Neugier neue Maßnahmen zur Gewässerentwicklung auf den Weg zu bringen und die Landschaft vor der Haustür mit Herz zu gestalten. Die Bandbreite der Beiträge von ehrenamtlich initiierten und getragenen Maßnahmen, kreativen Projekten der hauptamtlich tätigen Verbände und Kommunen und bürgerschaftlichen Initiativen zeigen auf, welch buntes Potpourri an Möglichkeiten besteht, die Gewässer und ihre Landschaft zu formen. Sie stehen für das Ziel des Wettbewerbs, die Faszination und das Verständnis für den Lebensraum Fließgewässer mit seinen Pflanzen und Tieren zu wecken und so diesen einzigartigen Teil unserer Umwelt zu fördern und zu verbessern.

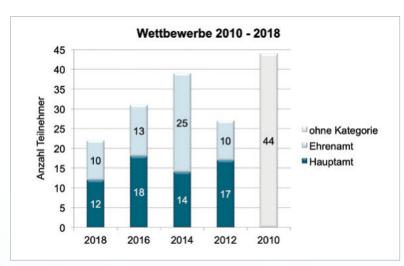
In dieser Broschüre präsentieren sich öffentliche

^{*} Wenn bei bestimmten Begriffen, die sich auf Personengruppen beziehen, in der Broschüre nur die männliche Form gewählt wurde, so ist dies nicht geschlechtsspezifisch gemeint, sondern geschah ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit.



Seit Bestehen des Wettbewerbes wurden 163 Maßnahmen aus ganz Niedersachsen eingereicht.





Einrichtungen, Verbände und ehrenamtliche Akteure mit ihrem Einsatz für den Lebensraum Gewässer und ihren Umgang mit diesem und nehmen so auch für andere eine Vorbildfunktion ein. Von technisch hoch anspruchsvollen Maßnahmen bis hin zu "einfachen" Umsetzungen trägt dieser Wettbewerb dazu bei, Synergien bei der Umsetzung von Gewässerentwicklungsmaßnahmen zu erkennen und zu nutzen und Mehrwerte durch gelungene Kooperationen, interdisziplinäre, fachübergreifende Arbeitsweisen oder besonders innovative Maßnahmen hervorzuheben. Alle 20 in der Broschüre dargestellten Beiträge zum Wettbewerb zeigen das kreative Potenzial und den engagierten und kooperativen Einsatz der Menschen vor Ort für die Gewässerrenaturierung in Niedersachsen. Die Vielzahl der teilnehmenden Institutionen zeigt überdies, wie engagiert und fachkundig die kommunalen Umweltbehörden das europäische Umweltrecht in Niedersachsen umzusetzen wissen.

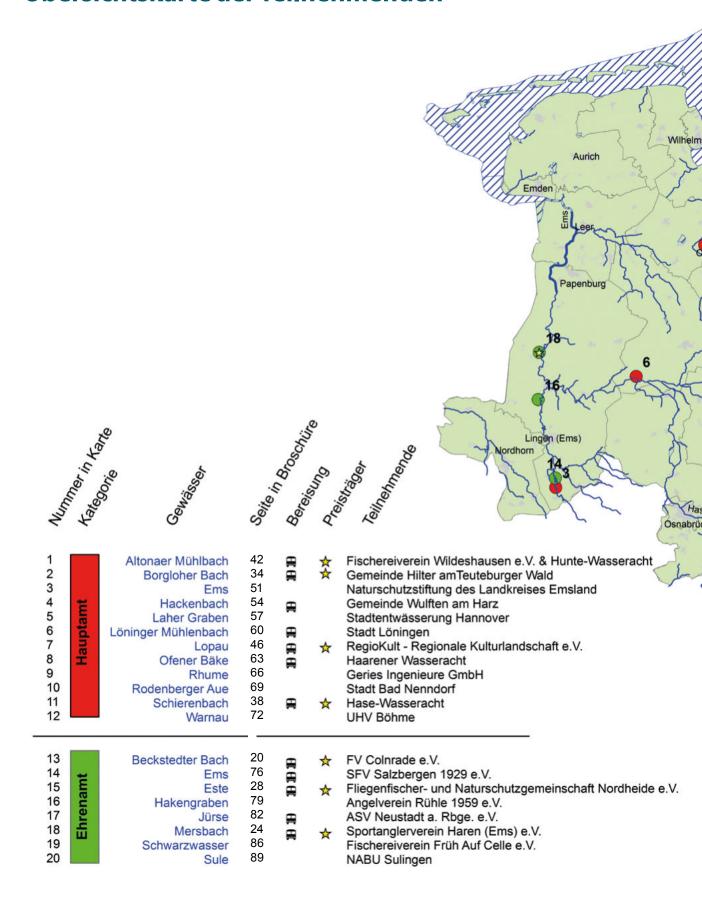
Teilnehmende 2018

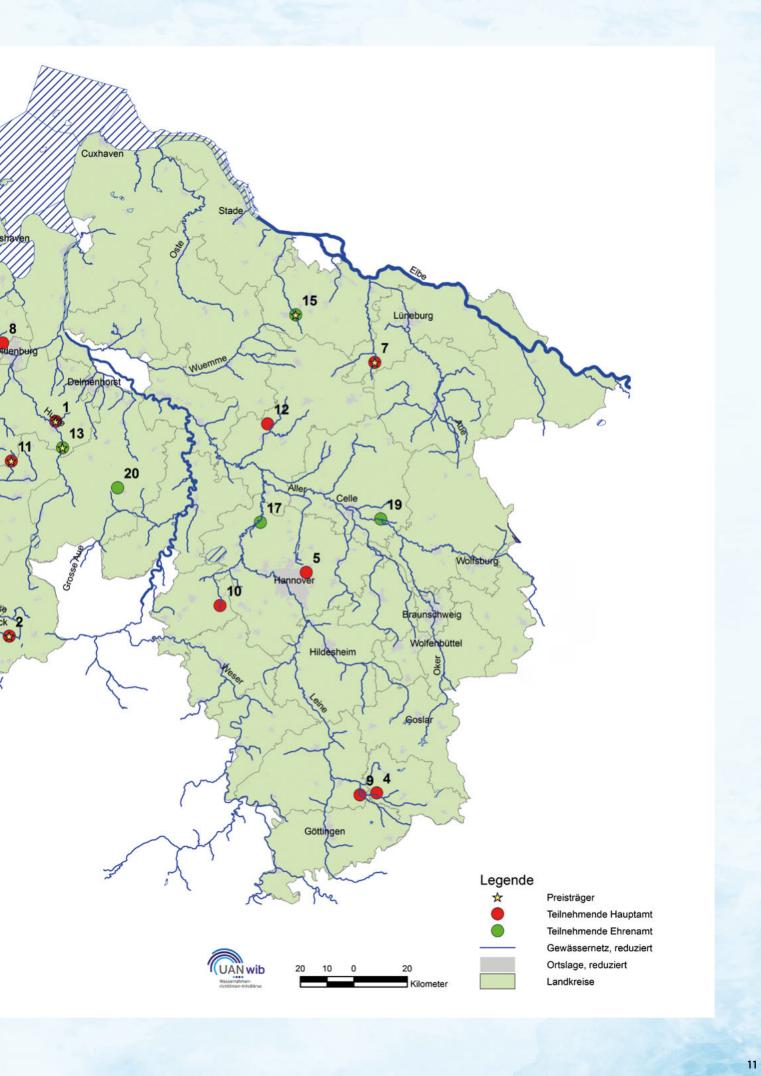
Insgesamt haben landesweit 22 Teilnehmende ihre Beiträge eingereicht, 20 sind in der Broschüre veröffentlicht.

Institutionen	Anzahl	Prozent
Fischereiverein	8	36,4
UHV	4	18,2
Naturschutzverein	4	18,2
Stadt	3	13,6
Gemeinde	2	9,1
Stiftung	1	4,5
Summe	22	100

Überblick über die Verteilung der Teilnehmenden in Hauptamt und Ehrenamt und nach Institutionen (Träger ohne Kooperationspartner). 2010 wurde noch nicht in Haupt- und Ehrenamt unterschieden.

Übersichtskarte der Teilnehmenden







Zeitlicher Ablauf

Nach der Eröffnung durch eine Pressemitteilung der Träger am 26. Januar 2018 wurden die Beiträge auf der Jurysitzung am 23.05.2018 bewertet. Das Ergebnis der intensiven Diskussion der Jury war die Nominierung von 12 Projekten: 5 ehrenamtlichen und 7 hauptamtlichen, die in der Zeit vom 28. bis 30.08.2018 bereist wurden. Am 15. Oktober fand die Preisverleihung statt und die

beiden Bachperlen sowie weitere Auszeichnungen wurden durch den Niedersächsischen Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, Olaf Lies und dem Sprecher der Kommunalen Spitzenverbände und Präsident des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes, Dr. Marco Trips, feierlich überreicht.

26.01.2018	Eröffnung durch eine Pressemitteilung der Träger
15.04.2018	Abgabetermin der Wettbewerbsbeiträge
23.05.2018	Jurysitzung
28. bis 30.08.2018	Bereisung von 12 nominierten Projekten durch die Jury
15.10.2018	Preisverleihung
2019	Herausgabe der Broschüre mit den Wettbewerbsbeiträgen

i Die Bewertungskriterien der Jury

Die Jury entscheidet auf Grundlage von Unterlagen und Bereisung der nominierten Projekte anhand der festgelegten Kriterien über die Preisträger. Sollte sich aus den eingereichten Wettbewerbsbeiträgen die Notwendigkeit ergeben, können weitere Kriterien herangezogen werden. Als besonders gelungen werden Maßnahmen erachtet, die entweder im Kriterienblock A besonders gut abschneiden oder im Kriterienblock A gute Leistungen zeigen und sich zusätzlich im Kriterienblock B und/oder C besonders hervorheben. Für die Auszeichnung mit dem Sonderpreis der Bingo-Umweltstiftung ist mindestens das Alleinstellungsmerkmal hinsichtlich eines Kriteriums entscheidend.

A

Verbesserung der ökologischen Situation im und am Fließgewässer bzw. in der Aue

- Örtliche Eignung und fachliche Ausführung der Maßnahme
- Ökologische Wirksamkeit der Maßnahme und Auswirkungen auf die strukturelle Entwicklung des Gewässers und seiner Lebensgemeinschaften
- Beitrag zur Umsetzung der EG-WRRL
- Berücksichtigung der Auen und Uferbereiche
- Berücksichtigung weiterer Naturschutzziele (z.B. NATURA 2000, Artenschutz)
- Auswirkung auf das Landschaftsbild und die sinnliche Wahrnehmung

В

Bewusstseinsförderung, Öffentlichkeitsarbeit, Umweltbildung für den Lebensraum Fließgewässer/Aue

- Vermittlung von Verständnis und Faszination für den Lebensraum Fließgewässer
- Öffentlichkeitsarbeit: Aufbereitung von Informationen, Führungen und Beratungen für Bürgerinnen und Bürger
- Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in den Prozess von der Ideen- bis zur Maßnahmenentwicklung
- Berücksichtigung gewässerbezogener umweltpädagogischer Aktivitäten und außerschulischer Angebote (z.B. Naturerlebnispfade, Ökostationen, Umweltbildungszentren)

C

Weitere bewertungsrelevante Aspekte

- Kooperation mit Partnern wie bspw. Verbänden, Vereinen, weiteren Initiativen, Schulen, Kommunen oder der Landwirtschaft
- Beitrag der Maßnahme zum Hochwasserschutz
- Fachübergreifende Zusammenarbeit, Vernetzung mit anderen Umsetzungsinstrumenten (z.B. des Naturschutzes), Integration des Vorhabens in Planungen anderer Fachdisziplinen
- Innovative und kreative Finanzierung (eigener Haushalt für Gewässerentwicklungsmaßnahmen, Sponsoring, gemeinsame Finanzierung durch verschiedene Interessengruppen, Verknüpfung mit Kompensationsmaßnahmen/-mitteln usw.), Auswirkungen auf laufende Kosten (Unterhaltung)
- Berücksichtigung touristischer Aspekte sowie Aspekte der Freizeit- und Naherholungsnutzung
- Berücksichtigung städtebaulicher Aspekte (Stadtbild, Infrastruktur etc.)
- Berücksichtigung historischer Elemente (Mühlen, Brücken, historische Gewässerstrukturen und Gewässerverläufe etc.)
- Verknüpfung mit der Siedlungsgeschichte, Einbindung des Heimatvereins
- Konfliktmanagement

Die Bereisung

Insgesamt wurden rund 1.000 Kilometer während der 3-tägigen Jurybereisung quer durch Niedersachsen zurückgelegt, um die 12 nominierten Projekte zu begutachten. Vom Morgengrauen bis zur Dämmerung hatten die Teilnehmenden jeweils eine Stunde Zeit, der Jury das Projekt nach eigenen Vorstellungen zu präsentieren, wobei die wichtigsten Kriterien die ökologische Wirksamkeit der Maßnahme und der Beitrag zur Verbesserung der Situation am Gewässer darstellten. Die Jury war beeindruckt von der Qualität der Maßnahmen, die mit Freude, Herzblut und berechtigtem Stolz von den Maßnahmenträgern und Kooperationspartnern präsentiert wurden. Die

vielen herzlichen Begegnungen und wertvollen Eindrücke von gelungenen Gewässerrenaturierungsprojekten klangen noch lange Zeit bei der Jury und der Geschäftsstelle des Wettbewerbs nach.

Am Ende der Bereisung musste die Jury die Entscheidung über die Preisträger in den zwei Kategorien fällen. Bei der insgesamt hohen Qualität der Beiträge fiel die Entscheidung der Jury nicht leicht, was die lange und intensive Diskussion gezeigt hat. Insgesamt wurden sieben Preisträger ausgewählt, jeweils drei Projekte in der Kategorie Ehrenamt und in der Kategorie Hauptamt und zusätzlich ein Sonderpreis.















Die Jurymitglieder



v.li: Peter Sellheim, Rainer Ausborn, Matthias Dornbusch, Joachim Wöhler, Ralf Becker, Dr. Jens Salva, Reinhard Wischhusen

Die Träger des Wettbewerbs, das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz und die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens, haben folgende Jury-Mitglieder benannt:

Rainer Ausborn

Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband Große Aue

Ralf Becker

Stadt Oldenburg, Fachdienst Naturschutz und technischer Umweltschutz

Matthias Dornbusch

Landkreis Schaumburg, Amt für Kreisstraßen, Wasser- und Abfallwirtschaft

Dr. Jens Salva

Landesfischereiverband Weser-Ems e.V. Sportfischerverband

Peter Sellheim

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), GB VII Landesweiter Naturschutz

Reinhard Wischhusen

Vertreter des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes

Joachim Wöhler

Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, Referat 24





Die Preisträger

Die Gewinner der "Bachperle"

In der Kategorie "Ehrenamt" ging der 1. Preis mit der Bachperle an den Fischereiverein Colnrade e.V. für die "Renaturierung des Beckstedter Bachs". Die Schaffung einer naturraumtypischen Bachstruktur mit vielfältigen Habitaten und einer angebundenen Sekundäraue war Ziel dieser Maßnahme. Die Aufwertung des Lebensraumes Beckstedter Bach wird sich vor allem positiv auf kieslaichenden Arten und die Wirbellosenfauna auswirken, wie erste Beprobungen bereits zeigen konnten. In der Kategorie "Hauptamt" siegte die Gemeinde Hilter a.T.W. und wurde für die "Rena-

turierung des Borgloher Bachs" mit der "Niedersächsischen Bachperle 2018" ausgezeichnet. Im Zuge einer Flurbereinigung wurde ein verrohrtes Gewässer naturnah und durchgängig gestaltet und mit der Schaffung von Gewässerrandstreifen und begleitender Sekundäraue wieder ans Tageslicht und ins Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger geholt. Die starke Einbindung einer Grundschule und ein liebevoll und künstlerisch gestalteter "Ruheplatz am Wasser" runden diese Maßnahme ab.



Ehrenamt, 1. Preis Fischereiverein Colnrade e.V. Foto: Patrice Kunte



Hauptamt, 1. Preis Gemeinde Hilter am Teutoburger Wald Foto: Patrice Kunte



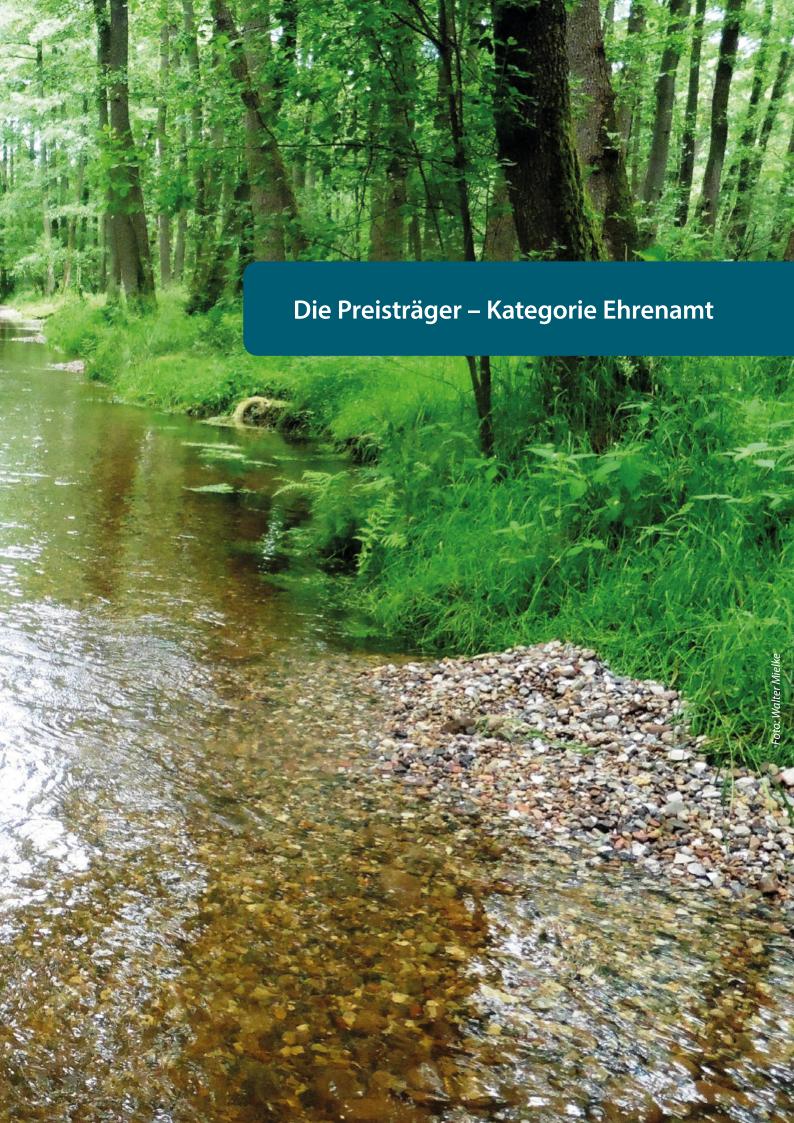
Gruppenbild Preisträger Foto: Patrice Kunte

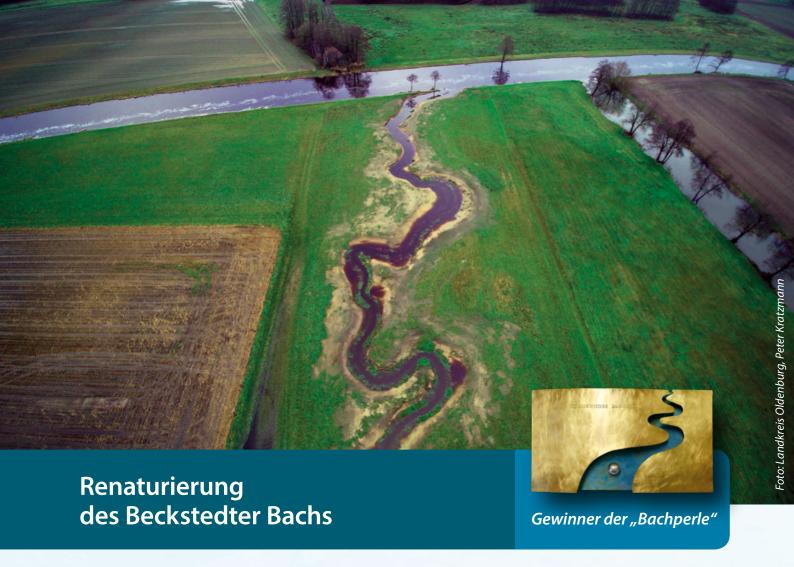
Die Auszeichnungen

In der Kategorie Hauptamt erhielt den 2. Preis die Hase-Wasseracht für die "Ökologische Umgestaltung des Schierenbachs" und den 3. Preis die Hunte-Wasseracht zusammen mit dem Fischereiverein Wildeshausen e.V. für die "Gewässerentwicklung und Umweltbildung am Altonaer Mühlbach "Alle packen mit an"". In der Kategorie Ehrenamt ging der 2. Preis an den Sportanglerverein Haren (Ems) e.V. für das "Seitengewässer am Mersbach" und der 3. Preis an die Fliegenfischer- und Naturschutzgemeinschaft Nordheide e.V. für ihr Projekt "Strukturverbesserungsmaßnahmen in und an der Este". Der Sonderpreis der Bingo-Umweltstiftung wurde RegioKult-Regionale Kulturlandschaft e.V. für die Maßnahme "LAUF-LOPAU-LAUF" zugesprochen. Das ausgelobte Alleinstellungsmerkmal war die vorbildliche Zusammenarbeit unterschiedlichster Akteure in einem großen Verbundprojekt. Weitere Informationen zum Wettbewerb und Bilder der Preisverleihung finden Sie unter www.uan.de.









Projektbeteiligte

Kategorie

Ehrenamt

Wettbewerbsteilnehmer und Träger

FV Colnrade e.V.

Kooperationspartner

Landesfischereiverband Weser-Ems e.V.

-Sportfischerverband

UHV Hunte

Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung

Landkreis Oldenburg

Naturschutzstiftung Landkreis Oldenburg

Ferdinand Quirll-Stiftung

Fa. Remondis

Ortsansässige Landwirte



Landkreis Oldenburg, Gemeinde Colnrade der Samtgemeinde Harpstedt WRRL-Bearbeitungsgebiet: 25 Hunte



Projektdauer

Abgeschlossen: Aug 2017 - März 2018

Länge der Maßnahme

750 m

Projektkosten

ca. 50.000 €

Finanzierung

57,5% Bingo-Umweltstiftung, 16% Landkreis Oldenburg, 5% Naturschutzstiftung Landkreis Oldenburg,

1% Ferdinand-Quirll-Stiftung, 4% FV Colnrade, ca. 750 ehrenamtliche Arbeitsstunden

+ Gewässerbettverlegung/ Laufverlängerung

- + Durchgängigkeit
- + Auenentwicklung

Projektbeschreibung

Im Rahmen des Hunteausbaus im letzten Jahrhundert wurde der ehemals mäandrierende Verlauf der Hunte stark verkürzt. Vormals in den Flusslauf einmündende Nebengewässer (z.B. der Beckstedter Bach) flossen dann nicht mehr in die fließende Welle, sondern in einen Altarm. Dadurch wurden zahlreiche Bachläufe vom Hauptgewässer entkoppelt. Rheophile Fischarten fanden nicht mehr in diese Gewässer zurück, da die Strömung als orientierender Faktor fehlte. Auch die Bachläufe selbst wurden stark begradigt, sodass der bachtypische Charakter verloren ging. Ziel der Maßnahme war die Schaffung von naturraumtypischen Bachstrukturen und im vorliegenden Fall insbesondere die direkte Wiederanbindung des Beckstedter Baches an den Hauptlauf der Hunte. Der Beckstedter Bach erhielt auf etwa 750 m einen komplett neuen Verlauf mit kleinräumigen Auenstrukturen. Dabei wurde das Gewässerbett in Anlehnung an die ursprüngliche Morphologie muldenförmig gestaltet. Als typisches Geestgewässer wurde Hartsubstrat in Form von Kies in abgestufter Körnung als Sohl- und Laichsubstrat hinzugegeben. Die randlichen Gewässerstrukturen wurden vielseitig gestaltet und teilweise mit Schwarzerle bepflanzt. Im Rahmen der Bauausführung wurde darauf geachtet, dass in Bereichen, welche später trockenfallen, die Fischfauna durch abkeschern geborgen wurde. Zahlreiche Neunaugenlarven und Fische konnten so geborgen und umgesetzt werden. Da der Beckstedter Bach vor dieser Umgestaltung relativ viel Sediment in Form von Treibsand mit sich führte, wurde durch die Neutrassierung auch ein vorschneller Alterungsprozess des Huntealtarms verhindert.



Während der Baumaßnahme



Ausgebauter Bachlauf: begradigt und strukturarm



Fleißige Helfer im Frühjahr 2018

Öffentlichkeitsarbeit und Akzeptanzförderung

Die Maßnahme wurde in den regionalen Medien mehrfach vorgestellt. Überregionale Präsenz erhielt sie durch die Auszeichnung als Projekt des Monats (Nds. Bingo-Umweltstiftung). Zusätzlich unterstützte die mediale Darstellung im Internet und die Vorstellung im Umweltausschuss des Landkreises Oldenburg. Die Maßnahmenstrecke ist gut zu erreichen und wird als Projekt in den folgenden Jahren für Bildungs- und Schulungszwecke im Rahmen von Führungen gezeigt (Zielgruppen: Schulen, Wasser- und Bodenverbände, Stiftungen, Fischereivereine etc.). Durch die Einbindung der regionalen Landwirte wurde auch von dieser Seite eine große Akzeptanz für die Maßnahme erreicht.

Kooperation und Synergieeffekte

Durch die gute Kooperation zwischen vielen Beteiligten (Landkreis Oldenburg, Gemeinde Colnrade, Unterhaltungsverband Hunte und Flächeneigentümern) wurde die Maßnahme erst ermöglicht. Die Zusammenarbeit wurde als Chance gesehen, um Probleme gemeinsam zu lösen. Auch der komplexe Flächentausch war Voraussetzung für die Realisierung. Die Maßnahme ermöglichte die Herstellung einer neuen Überfahrt und Veränderungen in der Verkehrsführung. Der Huntealtarm wurde vor weiterer Versandung und schneller Alterung geschützt.



Luftaufnahme eines Teilabschnittes im neuen Verlauf bei Hochwasser





FV Colnrade e.V.

Dieter Reineke

Reepmoorsweg 46

27793 Wildeshausen

dieter.reineke@yahoo.de

www.fischereiverein-colnrade.de



Projektbeteiligte

Kategorie

Ehrenamt

Wettbewerbsteilnehmer und Träger

Sportanglerverein Haren (Ems) e.V.

Kooperationspartner

Landesfischereiverband Weser-Ems e.V.
-Sportfischerverband
Kreisverband der Wasser- und
Bodenverbände Meppen
Stadt Haren



Lage

Landkreis Emsland, Stadt Haren, WRRL-Bearbeitungsgebiet: 3 Ems/Nordradde



Rahmendaten

Projektzeitraum

Abgeschlossen: Jan 2017 - Jan 2017

Länge der Maßnahme

1.500 m²

Projektkosten

15.000€

Finanzierung

Gesamtkosten ca. 18.000 €: 8,3% Naturschutzstiftung Landkreis Emsland, 8,3% Stiftung Emsländische Gewässerlandschaften, 2,8% Ferdinand Quirll-Stiftung, 57,4% Bingo Umweltstiftung, 19,4% SAV Haren e.V., zusätzlich 50 ehrenamtliche Arbeitsstunden

- + Auenentwicklung
- + Artenschutzeffekte
- + Schutzgebietsentwicklung

Projektbeschreibung

Altgewässer haben für die Flora und Fauna eine vielfältige Bedeutung und stellen einen wichtigen Lebensraum dar.

Im Mündungsbereich des Mersbaches (Stadt Haren) wurde ein naturnahes Seitengewässer erstellt. Das Seitengewässer hat eine Verbindung zum Mersbach, sodass es die Funktion eines Alt-/ Auengewässers erfüllt und für aquatische Organismen als geeigneter Lebensraum zur Verfügung steht. Besonders in Hochwasserphasen sowie im zeitigen Frühjahr stellt dieses Gewässer einen wichtigen Rückzugsraum und geeignete Habitatstrukturen für die aquatische Fauna zur Verfügung.

Der Anschluss an den Mersbach erfolgte über eine etwa 8 m breite Verbindung, die ganzjährig eine Mindestwassertiefe von ca. 0,7 m aufweist, um so den freien Wechsel der Organismen zu ermöglichen. Die Ausdehnung des Seitengewässers ist mit etwa 1.500 m² anzusetzen. Die maximale Wassertiefe liegt bei etwa 1-1,5 m. Zu den Uferbereichen läuft das Gewässer flach aus, um den an die Wasserwechselzone angepassten Tieren und Pflanzen einen geeigneten Lebensraum zu bieten. Im Rahmen der Herstellung wurde insbesondere darauf geachtet, dass die Vegetation im Uferbereich des neuen Gewässers nicht beschädigt wurde, um so die Entwicklung der Feuchtvegetation zu fördern und Baumwuchs (z.B. Weide) zu unterbinden. Dadurch bleibt das Gewässer langfristig besonnt und erfüllt die Aufgabe als Laich- und Aufwuchsgewässer für Fische und Amphibien. Totholz in Form von etwa 6-8 m hohen Erlen wurde bereits beim Bau eingebracht, um das Gewässer strukturell aufzuwerten und geeignete Unterstände zu schaffen.

Bereits im Frühjahr 2017 (kurz nach Fertigstellung) konnte beobachtetet werden, dass die neuen Strukturen von der Fischfauna als Reproduktionsstätte aufgesucht wurden. Auch der Biber frequentierte den neu geschaffenen Lebensraum bereits im ersten Sommer.



Ein naturnahes Seitengewässer wurde geschaffen

Kooperation & innovative Finanzierung

Da die Maßnahme im gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet durchgeführt wurde, bedurfte es der Zusammenarbeit zwischen Landkreis, ortsansässigen Landwirten und Projektträger, um den Aushub zu verbringen. Die Finanzierung des Gesamtprojektes erfolgte durch zahlreiche Stiftungen. Mit der Einbindung der Stiftung "Emsländische Gewässerlandschaften" wurde erstmals auch die durch die Angelvereine in der Region getragene Stiftung mit eingebunden.

Öffentlichkeitsarbeit & Bewusstseinsförderung

Die Maßnahme wurde in der örtlichen Presse dokumentiert. Eine Informationstafel informiert über die Ziele und Inhalte des Projektes. Zusätzlich wurde ein Kurzfilm über das Projekt erstellt, welcher im Netz abrufbar ist.



Neuer Lebensraum für Flora und Fauna

i Der eurasische Biber (*Castor fiber*)

Der eurasische Biber (Castor fiber) ist ein semiaquatisches Säugetier und gleichzeitig das größte Nagetier Europas. Je nach Habitatausstattung beansprucht eine Biberfamilie 1 bis 5 km Uferlänge. Er gilt als eine Charakterart der großen Flussauen und Altgewässer, ist jedoch anpassungsfähig und siedelt ebenso gut auch an Gräben. Wo er heimisch ist, wirkt er als aktiver Mitgestalter von Gewässerlandschaften. Seine Fraß- und Bauaktivitäten vergrö-Bern die Standortdynamik und schaffen in den bewaldeten Auenbereichen ein Mosaik aus offenen und waldbestandenen Bereichen. Seine Aktivität hat Auswirkungen auf Wasserhaushalt, Wasserrückhaltung, Fließgewässerdynamik und die Biodiversität. Er sorgt für ein strukturreiches, naturnahes Umfeld, welches Lebensraum für eine Vielzahl von bedrohten und geschützten Arten der Fließgewässer und Auen schafft. Der Biber gehört somit zu den sogenannten "Schlüsselarten". Ursprünglich war der Biber fast überall in Europa heimisch, wurde jedoch durch Vernichtung seines Lebensraumes und

durch Bejagung (Fell, Fleisch, Bibergeil) bis auf wenige Vorkommen zurückgedrängt. Auch wenn sich der Bestand heutzutage durch konsequenten Schutz erholt hat, gehört die in Deutschland heimische Unterart des Bibers, der Elbebiber (Castor fiber albicus), laut Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu den "streng geschützten" Arten und ist im Anhang IV der Europäischen FFH-Richtlinie sowie in der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchVO) aufgeführt. Bei steigender Populationsdichte besiedelt der Biber auch naturferne Gewässer, die unter anthropogenem Einfluss stehen. Durch seine Lebensweise kann es dort zu Konflikten kommen, wie dem Aufstauen von Gräben und Bächen in drainierten Gebieten, Vernässung angrenzender Grundstücke und Überflutung von Verkehrswegen.

Weitere Infos: DVWK-Merkblatt 247 (1997); Patt H. (Hrsg.) (2016) Fließgewässer- und Auenentwicklung – Grundlagen und Erfahrungen, 2. Aufl., Springer-Verlag. Berlin, Heidelberg, New York.





Sportanglerverein Haren (Ems) e.V.
Heinz-Hermann Klaas
Am Donnerberg 2
49733 Haren
hh.klaas@savharen.de
www.savharen.de



Projektbeteiligte

Kategorie

Ehrenamt

Träger

Fliegenfischer- und Naturschutzgemeinschaft Nordheide e.V.

Kooperationspartner

Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband Este Landkreis Harburg Niedersächsische Landesforsten diverse Anlieger

Lage

Landkreis Harburg, Gemeinde Langeloh WRRL-Bearbeitungsgebiet: 28 Ilmenau -Seeve - Este

X Rahmendaten

Projektzeitraum

Abgeschlossen: März 2017 - Juli 2017

Länge der Maßnahme

550 m

Projektkosten und Finanzierung

Oberwasserbereich: 15.000 € Kleinmaßnahmen (90% NLWKN und 10% UNB Landkreis Harburg); zusätzlich stellte der Landkreis Harburg rd. 5.000 € für den weiteren Einbau zur Verfügung Unterwasserbereich: rd. 250 ehrenamtliche Stunden der Fliegenfischergemeinschaft

- + Ufer- und Sohlenstrukturen
- + schonende Gewässerunterhaltung
- + Artenschutzeffekte



Neue Strukturvielfalt der Este

Projektbeschreibung

Im Maßnahmenbereich Langeloh wies das Gewässer eine unnatürlich versandete Sohle auf. Um dem entgegenzuwirken und einen neuen Lebensraum für Fische und Makrozoobenthos zu schaffen, wurde im oberen Abschnitt der Einbau von Steinen, Kies und Totholz geplant. Um das neu entstehende Habitat zukünftig vor einer Versandung zu schützen, wurden vereinzelte Strömungslenker im Niedrigwasserbereich in unterschiedlichen Abständen wechselseitig eingebaut. Dies erhöht die Fließgeschwindigkeit und damit auch die Strömungsturbulenz. Eine zu erwartende geringfügige Erhöhung des Niedrigwasserstandes führt zu einem positiven Effekt des angrenzenden Auewaldes, was von dem Anlieger, den Nds. Landesforsten, befürwortet wird.

In der ersten Juliwoche 2017 konnte die Kleinmaßnahme im Oberwasser der Este auf einer Gesamtlänge von rd. 300 Meter umgesetzt werden. Insgesamt wurden rd. 310 Tonnen Lesesteine und rd. 200 Tonnen Kies über einem Dumper mit einem Minibagger in das Gewässer eingebaut, da die Uferbereiche nicht befahrbar waren. Die Lesesteine bilden dabei eine befestigte Sohlen- und Böschungsschüttung mit vereinzelten Buhnen bzw. kleinen Strömungslenkern, jeweils 2,0-2,5 Tonnen schwer. Anschließend ist der Kies unregelmäßig verteilt worden, um die Eigendynamik zu erhöhen und Lebenshabitate neu zu schaffen. Die Umsetzung der Maßnahme wurde bei einer Begehung mit der Unteren Naturschutzbehörde und der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Harburg, den Niedersächsischen Landesforsten sowie den Mitgliedern der Fliegenfischer- und Naturschutzgemeinschaft Nordheide als sehr gelungen befunden. Im unteren Bereich der Messstelle sind in ehrenamtlicher Arbeit Gehölze zur Strukturverbesserung und Erhöhung der Strömungsdiversität eingebaut worden. Die Totholzbuhnen wurden wechselseitig angelegt und dienen nun auch als Fischunterstände und Uferschutz.

Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsförderung & Umweltbildung

Die Umsetzung der Maßnahme wurde anhand eines Videobeitrages von Herrn Mielke (Fliegenfischer- und Naturschutzgemeinschaft Nordheide e.V.) seitens einer Einladung der Angelgemeinschaft den Esteanliegern vorgestellt und führte zu positiven Reaktionen der Anlieger.

Kooperation, Synergieeffekte und innovative Finanzierung

Im Rahmen der Maßnahmenumsetzung erfolgte eine Kooperation mit Anliegern, dem Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband Este, der Unteren Wasser- sowie Naturschutzbehörde, dem Landkreis Harburg und den Nds. Landesforsten. Es wurde zudem ein Monitoring durch E-Befischung vor und nach der Maßnahmenumsetzung durchgeführt.



Hilfe mit dem Boot



Der Dumper bringt Steine ins Gewässer



Lesesteine und Totholz



Neuer Lebensraum für Fischfauna und Makrozoobenthos



Totholzbuhnen befestigen das Ufer und bieten Unterstände für Fischfauna



Begutachtung der Maßnahme





Fliegenfischer- und Naturschutzgemeinschaft Nordheide e.V. Walter Mielke (Gewässerobmann) Suerhoper Brunnenweg 5 A 21244 Buchholz i.d.Nordheide fliefiwalter@t-online.de

Facebook: FUN e.V.







Projektbeteiligte

Kategorie

Hauptamt

Wettbewerbsteilnehmer und Träger

Gemeinde Hilter a.T.W.

Kooperationspartner

Unterhaltungsverband Hase-Bever Grundschule Borgloh Verein zur Revitalisierung der Haseauen e.V. Landkreis Osnabrück



Landkreis Osnabrück, Gemeinde Hilter a.T.W., Ortsteil Borgloh und Uphöfen WRRL-Bearbeitungsgebiet: 2 Hase



Projektzeitraum

Abgeschlossen: Sept 2016 - Dez 2016

Länge der Maßnahme

1.000 m

Projektkosten und Finanzierung

Baukosten 113.558 € und 68.400 € für Grunderwerb

- + Durchgängigkeit
- + Auenentwicklung
- + Artenschutzeffekte

Projektbeschreibung

Der Unterlauf des Borgloher Baches wurde in den 1960er Jahren verrohrt, um dem Weidevieh den Zugang zum seinerzeit schwer kontaminierten Wasser zu verwehren. Diese Wasserqualitätsprobleme sind behoben, aber die Verrohrung bestand immer noch. Mit der Maßnahme hat der Unterhaltungsverband 96 Hase-Bever nun die nötigen Arbeiten durchgeführt, um dem Tal ein vitales Fließgewässer mit naturnaher Linienführung und einem Umfeld in der Aue zurückzugeben.

Die Maßnahme setzte sich aus mehreren Schritten zusammen:

- Aufhebung einer über 700 m langen Gewässerverrohrung DN 300, sodass die Durchgängigkeit für aquatische und semiaquatische Lebewesen gewährleistet wird
- Vergrößerung des Straßendurchlasses Goldbreede von DN 300 auf ein Kastenprofil mit

- durchgehender Sohle und Berme
- Einbau einer weiteren Furt im Unterlauf als Ersatz für eine Querungsmöglichkeit, die entfällt, wenn die Rohrleitung aufgenommen wird
- 4. Herrichtung von Flächen in einer Größe von 22.200 m² als Sekundäraue
- 5. Anlage eines Gewässerrandstreifens
- Gewässerbegleitende, gruppenweise, standortgerechte Bepflanzung des Gewässers und der Aue
- 7. Einbringen von Strukturelementen

Bei den Baggerarbeiten wurde auch ein alter Eichenstamm an das Tageslicht geholt. Er fand Verwendung als Totholzelement im Ufer.

Nach Abschluss der Maßnahme wird der Bereich nun weitgehend der eigendynamischen Entwicklung überlassen und nur beobachtend unterhalten.



Der Borgloher Bach oberhalb des Rohrdurchlasses

Öffentlichkeitsarbeit & Umweltbildung

Als die Grundschule Borgloh gefragt wurde, ob sie sich an dem Projekt beteiligen will, sagte sie begeistert zu. Es stellte sich aber heraus, dass nicht nur die Schülerinnen und Schüler, sondern auch die meisten Lehrkräfte und Bewohner Borglohs gar nicht wussten, dass es einen Borgloher Bach gibt. Wen wundert es, denn der Bach war auf einem Großteil seiner Lauflänge verrohrt. Um so wichtiger, dass sie sich nun mit "ihrem" Borgloher Bach identifizieren können.

Die dritten und vierten Klassen der Grundschule Borgloh bekamen Besuch und erfuhren von der sagenhaften Borgloher Rohrunke, die laut "Augen zwinkernder" Aussage eines Anwohners in dem ehemaligen Rohr des Baches gehaust haben soll. Die Schülerinnen und Schüler malten Ihre Version der Borgloher Rohrunke. Diese wurden zu einem Gesamtkunstwerk als Informationstafel verarbeitet, welche zum einen am Borgloher Bach zum Verweilen einlädt und zum anderen in der Pausenhalle der Grundschule hängt. Zu Nikolaus ging es dann an den frisch freigelegten Borgloher Bach. Der knackige Frost schreckte dabei niemanden ab. Er half vielmehr, sich sicher auf dem lehmigen und schnell sehr matschigem Boden zu bewegen. Die Kinder brachten per Eimerkette Kiessubstrat in den geräumigen Kastendurchlass ein, damit die Bachtiere problemlos von Steinchen zu Steinchen auch unter der Straße hindurch in den Oberlauf hochwandern können. Der Bagger vom UHV Hase-Bever hatte den Kieshaufen vorher zum Glück gründlich aufgelockert! Die Kinder waren mit Begeisterung bei der Sache. Sie wurden in fünf Teilgruppen angeleitet und konnten so richtig effektiv anpacken.

Des Weiteren wurden Strömungslenker aus Totholz in das Bachbett eingebaut, um den Tieren möglichst viele verschiedene Lebensraumstrukturen anzubieten. Es ist unwahrscheinlich, dass die hier nicht heimische Gelbbauchunke aus dem Mindener Raum nach Borgloh einwandern wird, dennoch freuen sich die hiesigen Grasfrösche über das neu entstandene Kleingewässer sowie die Bachufer. Und auch die Bachbewohner wie Bachflohkrebs und Strudelwurm profitieren von den Arbeiten.

Kooperation, Synergieeffekte & Hochwasserschutz

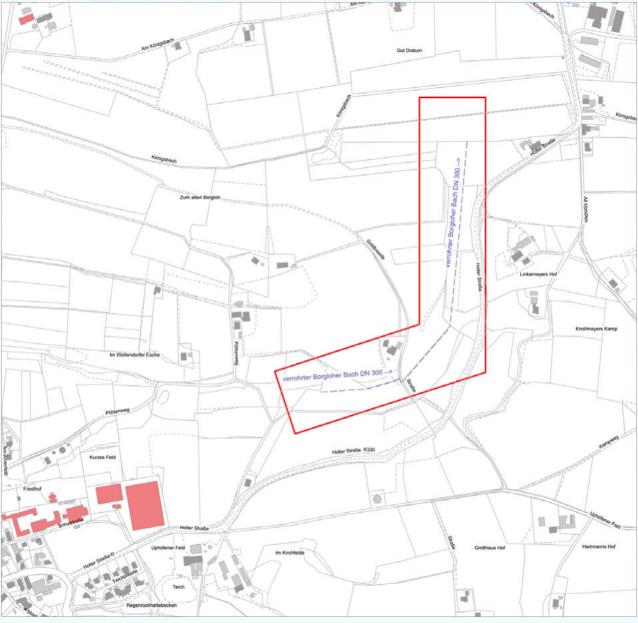
Die lange erwogene und dringend gewünschte Umsetzung der Maßnahme ist durch die erfolgreiche Flächenbereitstellung im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Borgloh ermöglicht worden. Die Maßnahmen wurden in enger Abstimmung mit der Naturschutz- und Wasserbehörde des Landkreises Osnabrück, der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Borgloh, den Flächeneigentümern, der Gemeinde Hilter a.T.W. und dem UHV 96 erarbeitet. Finanziell ermöglicht wurde die Maßnahme als Kompensationsflächenpool der Gemeinde Hilter.



Das Kunstwerk am Ufer lädt zum Besuch ein



Infotafel mit Kinderbildern der "Borgloher Rohrunke"



Planungsgebiet des Borgloher Bachs



Kontakt

Gemeinde Hilter

Marc Schewski (Bügermeister)

Osnabrücker Straße 1

49176 Hilter a.T.W.

schewski@hilteratw.de

www.haseauenverein.de/borgloher-bachaus-verrohrung-geholt-schueler-der-grundschule-halfen-mit/



Kategorie

Hauptamt

Wettbewerbsteilnehmer

Unterhaltungsverband 98 Hase - Wasseracht

Träger

Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung, vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLSBV), Geschäftsbereich Osnabrück und UHV 98 Hase-Wasseracht (im Bereich Maßnahmen für Dritte)

Kooperationspartner

Dachverband Hase, Waldpädagogikzentrum Alhorn, Haseauenverein, Umweltlabor "Grashüpfer"

6 Lage

Landkreis Vechta/Langförden tlw. Landkreis Cloppenburg/Emstek u. Cappeln WRRL-Bearbeitungsgebiet: 2 Hase

X Rahmendaten

Projektzeitraum

Abgeschlossen: 2015 - 2018

Länge der Maßnahme

2.800 m

Projektkosten & Finanzierung

Kompensationmittel Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung ca. 770.000 € ohne Grunderwerb
Kompensationsmittel Stadt Vechta
ca. 200.000 €

- + Gewässerbettverlegung/ Laufverlängerung
- + Ufer- & Sohlenstrukturen
- + Auenentwicklung



Der "neue" Schierenbach in seinem alten Verlauf

Das Entwicklungsziel für den Schierenbach war die Wiederherstellung eines natürlichen Fließgewässers und die Rückgewinnung auentypischer Lebensräume. Auf Teilstrecken wurde der Bach wieder in seinen alten Verlauf zurückverlegt. Bei Hochwasserereignissen fließt das Wasser in die nunmehr hergestellten Auenbereiche, in denen temporäre Kleingewässer und Amphibiengewässer mit einem eigenständigen Charakter angelegt wurden, die aber nur bei höheren Wasserständen mit dem Schierenbach in Verbindung stehen. Ein weiterer positiver Effekt war die Schaffung von Retentionsräumen, um die Wassermengen bei Hochwasser zurückzuhalten. Außerdem wurde auf ca. 1,0 ha ein Eichen-Hainbuchenwald angepflanzt. Der Schierenbach wurde mäandrierend, teilweise in seinen ursprünglichen Verlauf zurückverlegt. Wegen der örtlichen Bodenverhältnisse wurden, zur vorübergehenden Böschungsfußsicherung und zur besseren Querschnittsgestaltung, Faschinenwalzen aus ausschlagfreiem Nutzreisig eingebaut, die mit kiesigem Material aus der Endmoräne hinterfüttert wurden. Oberhalb der Mittelwasserlinie wurden Erlenstubben in

Gruppen eingepflanzt, die langfristig das Ufer mit ihren Wurzeln stabilisieren.

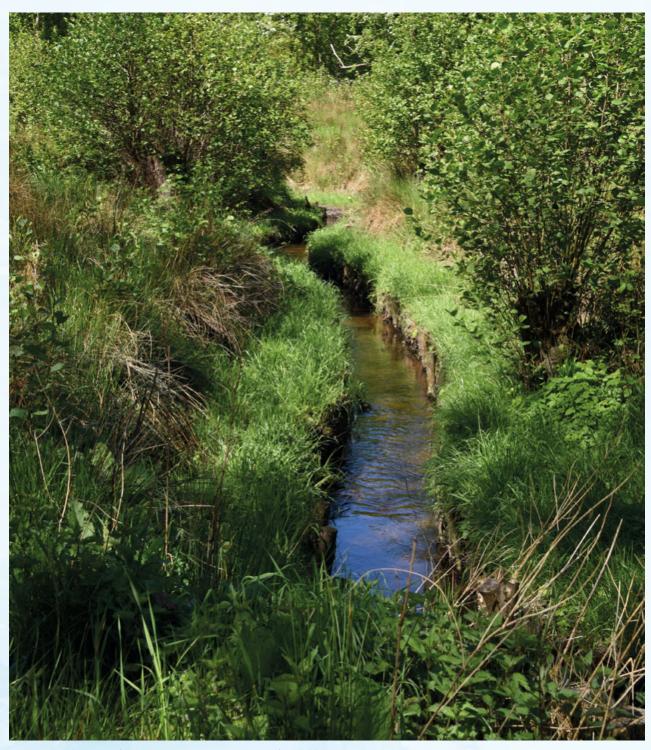
Öffentlichkeitsarbeit & Bewusstseinsförderung

Die Maßnahme wurde öffentlichkeitswirksam mehrmals in der Presse dargestellt, unter anderem auch zur örtlichen Akzeptanzförderung und um Werbung für die Kompensation in und an anderen Fließgewässern zu betreiben. Mehrere Pflanzaktionen mit Schulklassen - betreut von Herrn Horst Wieting vom Waldpädagogikzen-trum Alhorn wurden bereits durchgeführt. Der Verein zur Revitalisierung der Haseauen e.V. war mit seinem Umweltlabor "Grashüpfer" ebenfalls mehrmals vor Ort, um Schülerinnen und Schülern die Ökologie eines naturnah wiederhergestellten Fließgewässers darzustellen. Verbandsgeschäftsführer Jürgen Herpin, (ehem.) Geschäftsführer vom Dachverband Hase, begleitete die Maßnahme durch aktive fachliche Betreuung und führte im Rahmen seiner Aufgabe als Gewässerkoordinator mehrere Exkursionen am Schierenbach durch.

Synergieeffekte & innovative Finanzierung

Da nicht alle Flächen in diesen Abschnitt durch den NLSTBV erworben wurden, entschloss sich der UHV 98, die für eine linienhafte Umsetzung erforderlichen Flächen zu kaufen. Diese Bereiche wurden als Ausgleich für Baugebietserweiterungen der Stadt Vechta umgestaltet (20.792 m² Acker und 2.399 m² Teichanlage).

Insgesamt wurde der Schierenbach auf einer Gesamtfläche von 85.743 m² nach fließgewässerökologischen Gesichtspunkten umgestaltet. Ein weiterer positiver Effekt ist die Schaffung von Retentionsräumen, um die Wassermengen bei Hochwasser zurückzuhalten.



Faschinenwalzen befestigen vorübergehend das Ufer

Der geschaffene Retentionsraum trägt zum Hochwasserschutz bei





Montakt

Unterhaltungsverband 98 Hase - Wasseracht Manfred Kramer (Geschäftsführer) Bahnhofstraße 2 49632 Essen/Oldenburg kramer@hase-wasseracht www.hase-wasseracht.de/infos/projekte/



Gewässerentwicklung und Umweltbildung am Altonaer Mühlbach "Alle packen mit an"

3. Preis

Projektbeteiligte

Kategorie Hauptamt

Wettbewerbsteilnehmer & Träger

Fischereiverein Wildeshausen e.V. und Hunte-Wasseracht

Kooperationspartner

Landkreis Oldenburg Wildeshauser Hunteschule Realschule und Hauptschule Bachanlieger

Lage

Landkreis Osnabrück, Stadt Bersenbrück, OT Ahausen, WRRL-Bearbeitungsgebiet 2 Hase

X Rahmendaten

ProjektzeitraumLaufend: seit April 2015

Länge der Maßnahme 3.000 m

Projektkosten & Finanzierung *k. A.*

- + Durchgängigkeit
- + Ufer- und Sohlenstrukturen
- + schonende Gewässerunterhaltung

Der Altonaer Mühlbach gilt im Raum Wildeshausen und Dötlingen als ein wertvolles Nebengewässer der vergleichsweise naturnahen Hunte auf ihrem Weg von Wildeshausen Richtung Wardenburg. Insbesondere Fische nutzen Nebengewässer wie den Mühlbach als Laich- und Aufwuchshabitat für ihre Nachkömmlinge, sodass ebenjene Seitensysteme für den Lebenszyklus der Wasserbewohner unerlässlich sind.

Die Bürgerinnen und Bürger kennen den freundlich plätschernden Mühlbach, der zwischen Ursprung und Mündung immer wieder naturbelassene Abschnitte aufweist, wo er über Stock und Stein rauscht und seine Ufer von Erlen gesäumt werden. Doch leider haben frühere Gewässerausbaumaßnahmen und intensive Unterhaltungspraktiken auch am Altonaer Mühlbach keinen Halt gemacht. Die Maßnahmen der Vergangenheit haben einen hohen Sandtrieb in Gang gesetzt, sodass naturnahe Strukturen zunehmend unter einer Sandwüste begraben werden und ökologisch wertvolle Habitate verloren gehen.

Das hier vorgestellte Projekt versucht der negativen Entwicklung Einhalt zu gebieten und die Auswirkungen der Eingriffe wieder zu beseitigen. Im Rahmen der Gewässerallianz Niedersachsen wurde durch die Hunte-Wasseracht ein Handlungskonzept entwickelt, indem ein Strauß aus verschiedensten Maßnahmen aufgeführt ist. Der Verband sieht das Konzept als dynamisches Pa-

pier, welches versucht, naturnahe Planungsansätze möglichst eng an die sich ständig verändern-Rahmenbedingungen und fortlaufenden Entwicklungsprozesse anzupassen und umzusetzen. Das Konzept umfasst angepasste Unterhaltungspraktiken, Struktur- und Vitalisierungsmaßnahmen, Pflanzarbeiten sowie Maßnahmen zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit. Das Prinzip der Entwicklungsmaßnahmen besteht darin, dem Bach seine natürlichen Baumaterialien, wie Holz, Steine und Kies zurückzugeben und so im Gewässerbett zu platzieren, dass sich der Bach durch eigene Kraft aus seinem begradigten Bett heraus entwickelt und sich selber von den übermäßigen Sandfrachten reinigt.

Konkret wurden vielgestaltige Strömungslenker aus Totholzstämmen und Wurzelstubben sowie aus Pfahlreihen oder Steinschüttungen angelegt. Mithilfe der Einbauten konnten vielerorts Lunken ausgespült sowie Erlenwurzeln und natürliche Kiesbänke freigespült werden. Dort wokeine kiesigen Restvorkommen zu erwarten waren, wurden im Rahmen der Maßnahme zusätzliche Kiesbänke und kiesige Rauschen hergestellt. Relikte aus der Rieseleiwirtschaft, wie Absturzbauwerke und ihre Ufermauern, wurden aus dem Gewässer entnommen, sodass etwaige Barrieren das Durchwandern des Baches durch Fische nicht mehr beeinträchtigen.



Auch Schülerinnen und Schüler packen mit an

Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsförderung und Umweltbildung

Ein Hauptaugenmerk des Projektes liegt auf den Themen Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit. Schuljahr für Schuljahr hat nicht nur der Altonaer Bach ein neues Bett, sondern auch die Gemeinde und die Stadt neue interessierte Gewässerökologen, Wasserbauer, Angler und Naturliebhaber. Das Projekt setzt auf nachhaltige Entwicklungsmaßnahmen für den Altonaer Mühlbach und auf eine nachhaltige Bewusstseinsförderung für Groß und Klein. Veränderung beginnt in den Köpfen und basiert auf Erlebnissen und Wissen.

Woche für Woche begeistern Verein und Verband Schülerinnen und Schüler für das Schutzgut Wasser und den Lebensraum Bach.



Naturnahe Strukturen wurden geschaffen

Kooperation, Synergieeffekte und innovative Finanzierung

Das Projekt stellt eine Symbiose aus verschiedenen Akteuren, Helfern und Unterstützern dar, die mit Manpower, Ehrenamt, Fachkompetenz und Herzblut dem Altonaer Mühlbach neues Leben einhauchen und dem Gewässer einen Feinschliff verpassen. Fischerverein und Unterhaltungsverband arbeiten partnerschaftlich Seite an Seite und setzen mit ihren Kompetenzen dort an, wo sie gebraucht werden.

Im Rahmen des Projektes werden die zur Verfügung stehenden Kräfte gebündelt und möglichst viele verschiedene Akteure einbezogen. So wurden mittlerweile drei Abschnitte im Rahmen der Schul-AG "Gewässerschutz" renaturiert und weitere Bereiche durch einen Mitgliedereinsatz des Fischereivereins beackert. Mit finanzieller Unterstützung des Landkreises Oldenburg wurde im vergangenen Jahr ein fast 1 km langer Teilabbschnitt durch den Regiebetrieb der Hunte-Wasseracht naturnah entwickelt.

Deutlich wird auch, dass die Gesamtkosten aufgrund des hohen ehrenamtlichen Engagements und den Bemühungen des Unterhaltungsverbands, alternative Finanzierungsformen aufzutun, weit hinter den üblichen Kosten von Renaturierungsmaßnahmen bleiben.



Vielfältige Strömungslenker wurden eingebaut



Besatzmaßnahmen



⊠ Kontakt

Fischereiverein Wildeshausen e.V. und Hunte-Wasseracht
Ira Zylka (Hunte Wasseracht)
Sannumer Str. 4
26197 Großenkneten
ira.zylka@hunte-wasseracht.de
www.fischereivereinwildeshausen.de
www.hunte-wasseracht.de



Kategorie

Hauptamt

Wettbewerbsteilnehmer & Träger

Regionale Kulturlandschaft Samtgemeinde Amelinghausen e.V.

Kooperationspartner

Landkreis Lüneburg
Samtgemeinde Amelinghausen
Gemeinde Rehlingen
Landesforsten Niedersachsen
SOS Kinderdorf Hof Bockum
Naturcampus Bockum
Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband Luhe

d Lage

Landkreis Lüneburg, Gemeinde Rehlingen WRRL-Bearbeitungsgebiet: 28 Ilmenau-Seeve-Este

X Rahmendaten

Projektzeitraum

Abgeschlossen: Nov 2016 - Nov 2017

Länge der Maßnahme 250 m

Projektkosten & Finanzierung

13.500 € (90%) (FGE-RL), 1500 € (10%) Niedersächsische Landesforsten, hinzu kommen AGH-Eigenanteile, Verzicht auf Gehaltskosten o.g. Institutionen.

- + Gewässerbettverlegung
- + Durchgängigkeit
- + Auenentwicklung

Die Lopau gehört zu den wertvollsten Gewässern des Ilmenausystems. Als niedersächsisches Schwerpunktgewässer ist sie fast auf gesamter Strecke FFH-Gebiet und als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Die Lopau wurde im letzten Jahrhundert vertieft und begradigt. Zudem wurde ein System von Fangegräben am Auerand hergestellt, um Grünländereien zu entwickeln. Diese als "Suderburger Rieselwiesenkultur" bekannte Bewirtschaftung galt zu ihrer Zeit als kulturelle Fortschrittsleistung. Doch bald wurde die landwirtschaftliche Nutzung aufgegeben und die Flächen aufgeforstet. Die begradigte Lopau leidet aktuell immer noch am enormen Sandtrieb und einzelnen Sohlabstürzen.

Am alten Kulturstau "Auf dem Brende" wurden mehrere Fischteiche angelegt, die frisches Lopauwasser nutzten. Die Staueinrichtung zerfiel, besaß aber immer noch eine Absturzhöhe von ca. 0,70 m und stellte damit ein unüberwindbares Wanderhindernis für die Gewässerfauna dar.

Für die Lopau selbst wurde im Zuge der Maßnahmen u.a. die ökologische Barriere durch ein großzügiges Umgehungsgerinne aufgehoben, der Kulturstau in seiner Substanz als Zeugnis kulturhistorischen Wirkens erhalten, das Fließgewässer verlängert und durch Einbringen von Hartsubstrat wurden Laichbetten und spezielle Biotope geschaffen.

Für die Aue wurden u.a. die alten trockengefallenen Teiche strukturell umgestaltet, das Hangdruckwasser zur Bewässerung der neuen Gewässerlandschaft genutzt und durch Anheben des Grundwassers hydromorphe Böden vor Mineralisierung geschützt. Um den bei der Baumaßnahme anfallenden Sandtrieb aufzufangen, wurde zuerst ein Sandfang ca. 50 m unterhalb des Kulturstaus eingerichtet. Um die Strukturvielfalt des Geländes um die alten Fischteiche zu erhöhen, wurden aufgewachsene Erlen größtenteils entfernt, Flachwasserzonen errichtet, Dämme abgeflacht oder entfernt und die Teiche somit verbunden. Im Zuge dieser Umgestaltung konnten die Abläufe der Fischteiche in die Lopau verschlossen und damit der Sedimenteintrag verringert werden. Die Abdämmung der Fanggräben an verschiedenen Stellen schafft eine Umleitung des Wassers in die Fischteiche. Diese Aufstauung in den Gräben und in den Teichen sorgt automatisch für eine Vernässung der Bruchwälder und eine Belebung der ehemaligen Fischteiche.



Kies - unverzichtbar für Fisch & Co

Öffentlichkeitsarbeit & Bewusstseinsförderung

Bei privaten wie staatlichen Flächeneigentümern sowie in der Öffentlichkeit stieß das Projekt auf breiten Konsens. Das Gesamtprojekt ist zudem Kristallisationspunkt eines Projektes zur Umweltbildung. Die Umweltbildungseinrichtung "Naturcampus Bockum" begleitet das Projekt.

Kooperation & Synergieeffekte

Durch geänderte Zieldefinitionen, wie FFH-Managementplanung, Wasserrahmenrichtlinie oder Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes Lüneburg, wurden die Rahmenbedingungen positiv beeinflusst. Die Flächenverfügbarkeit und insbesondere die unkomplizierte Finanzierung von Kleinmaßnahmen waren Motor für Planungsund Realisationsgespräche. Vorbereitung und Planung der Maßnahmen geschah durch den Landkreis Lüneburg in Zusammenarbeit mit dem Unterhaltungsverband (ULV Luhe), dem Gewässerkoordinator und der Forstverwaltung. Letztere hat als Grundeigentümer die Co-Finanzierung sichergestellt. Außerdem wurde die Maßnahmenfläche nördlich der Fischteichanlage durch Kompensationsflächen des SOS-Dorfes Bockum ergänzt. Damit war sichergestellt, dass nicht nur die Lopau selbst, sondern die gesamte 50 m breite Lopau-Aue auf über 200 m Länge betrachtet und umgestaltet werden konnte.



Ein Bach orientiert und sortiert sich neu



Kulturstau auf dem Brende



Erlenbruchwald



Kies im neuen Bachbett



⊠ Kontakt

RegioKult - Regionale Kulturlandschaft Samtgemeinde Amelinghausen e.V. Jürgen Vogt Rehrhof 8 21385 Rehlingen juergenvogt@rehrhof.de





Kategorie

Hauptamt

Wettbewerbsteilnehmer & Träger

Hotspot-Projekt "Wege zur Vielfalt – Lebensadern auf Sand" ein Projekt der Naturschutzstiftung Landkreis Emsland

Kooperationspartner

Oberschule Salzbergen: Projekt Greencut "Jugend filmt biologische Vielfalt" Grundschulen Salzbergen und Holsten-Bexten, Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt

d Lage

Landkreis Emsland, Gemeinde Emsbüren, Ortsteil, WRRL-Bearbeitungsgebiet: Ems

Rahmendaten

Projektzeitraum

Aug - Sept 2017, mit Ausblick in den nächsten Jahren weitere strukturförderende Maßnahmen an der Ems umzusetzen

Fläche der Maßnahme

1 ha Fläche

Projektkosten & Finanzierung

195.000 €: 75% BfN, 15% Land Niedersachsen (NLWKN), 10% Naturschutzstiftung Landkreis Emsland 2017: 65.000 €

- + Auenentwicklung
- + Artenschutzeffekte
- + Schutzgebiets-: entwicklung

Ziel der Maßnahme war es, die biologische Vielfalt des Fließgewässerökosystems der Ems zu fördern. Die Ems selbst ist in ihrer linearen Funktion ein wichtiger Verbundkorridor für den Erhalt und den Austausch von aquatischem und nicht aquatischem Leben. Durch die Maßnahme wurde ein Einzelbiotop geschaffen, dass dem Ökosystem der Ems zugutekommt. Von besonderer Bedeutung dabei ist die Sicherung des funktionalen Zusammenhangs mit den Biotopen der Ufer und der bei Hochwasser überschwemmten Aue. Mit Blick in die Zukunft stellt diese Maßnahme zudem hinsichtlich eines geplanten Biotopverbundes einen wichtigen Trittstein dar. Dazu gehören auch die bereits durchgeführten Maßnahmen, wie die naturnahe Umgestaltung des Fleckenbachs bei Emsbüren/Bernte 2015 und die Anlage eines Emsseitenarms des Fischereivereins Salzbergen auf Flächen der Naturschutzstiftung des Landkreises Emsland in Emsbüren/Listrup 2016.

Die Maßnahmen sind konform mit den Zielen der Schutzgebietsausweisung des Landschaftsschutzgebietes "Natura 2000 - Emsauen von Salzbergen bis Papenburg". Die Erklärung zum Landschaftsschutzgebiet bezweckt insbesondere die Gewährleistung bzw. Wiederherstellung eines günstigen



Während der Baumaßnahme

Erhaltungszustandes der Ems und ihrer Aue mit den spezifischen Lebensraumbedingungen.

Die Anlage der Überflutungsfläche ist der Start zur Schaffung eines Biotopverbundsystems an der Ems durch verschiedene Einzelmaßnahmen im südlichen Emsland.

Geplant sind für die Zukunft die Anlage von Emsseitenarmen, Blänken und die Umwandlung von Ackerflächen in artenreiche Grünländer in der Emsaue. Die Flächen, auf denen die Maßnahmen stattfinden, werden intensiv als Äcker genutzt und befinden sich alle direkt an der Ems.

i Leitfaden Artenschutz-Gewässerunterhaltung

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) werden mehrere Schutzstufen definiert: "allgemeiner Artenschutz" (§ 39), "besonderer Artenschutz" und "strenger Artenschutz" (§ 44). Nach den Schädigungs- und Störungsverboten dürfen besonders geschützte Arten nicht verletzt oder getötet werden, Laich und Larven dürfen nicht beschädigt oder zerstört werden. Streng geschützte Arten dürfen darüber hinaus in empfindlichen Phasen (u. a. Überwinterung, Fortpflanzung, Wanderung) nicht erheblich gestört werden und ihre Laichgewässer und Ruhestätten dürfen nicht beschädigt oder zerstört werden. Bei Maßnahmen der Gewässerunterhaltung können artenschutzrechtliche Zugriffsverbote verletzt werden. Diesbezüglich wurde am 31.7.2017 vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz der Leitfaden "Artenschutz - Gewässerunterhaltung" bekannt gemacht (Nds. Ministerialblatt Nr. 27/2017, S. 844-860). Demnach ist bei Beachtung des Leitfadens die Ein-

haltung artenschutzrechtlicher Vorschriften bei Maßnahmen der Gewässerunterhaltung gewährleistet. Erarbeitet wurde der Leitfaden von einer Arbeitsgruppe unter der Federführung des Nds. Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN). Der Leitfaden stellt eine praxisorientierte Arbeitshilfe für Unterhaltungspflichtige und Genehmigungsbehörden dar. Generell muss sich der Unterhaltungspflichtige über nachgewiesene Vorkommen der geschützten Arten informieren. Dies geschieht über Verbreitungskarten, die vom NLWKN zur Verfügung gestellt werden. Bei Betroffenheit geschützter Arten, sind die jeweiligen Artensteckbriefe mit Hinweise zur Durchführung artenschutzkonformer Unterhaltungsmethoden und besondere Vermeidungs- und/oder Minimierungsmaßnahmen zu beachten und in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde in den Unterhaltungsplänen festzuhalten und umzusetzen.

Weitere Infos unter www.nlwkn.de



Nach den Bauarbeiten

Bewusstseinsförderung & Umweltbildung

Neben Bewusstseinsförderung und Umweltbildung begleitet auch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit dieses Projekt mit entsprechenden Presseberichten und Zeitungsartikeln. Die Schülerinnen und Schüler mit ihren Umweltbildungsaktionen und der Film-AG dienen als Multiplikatoren in Bezug auf ihre Eltern, Geschwister, Freunde, Nachbarn, andere Flächennutzer und auch auf die Politik in der Gemeinde und (hoffentlich) darüber hinaus.

Kooperation, Synergieeffekte & Hochwasserschutz

Dadurch, dass die Maßnahmen in Kooperation mit der Gemeinde Emsbüren und dem Projekt Greencut "Jugend filmt biologische Vielfalt" stattgefunden haben, entstehen natürlich ganz andere, positive Einstellungen und Beziehungen zu "ihrem" Projekt: "Mehr biologische Vielfalt für



Nachmessen der der Wassertiefe

die Ems". Die von Kommunen, Anwohner und anderen Nutzern bei Naturschutz- und Gewässerrenaturierungsprojekten häufigen Bedenken und Gefühle "nicht informiert zu sein, "nicht eingebunden zu sein", werden hier minimiert und öffnen das Bewusstsein aller Beteiligten und der Öffentlichkeit für zukünftige Naturschutzprojekte.

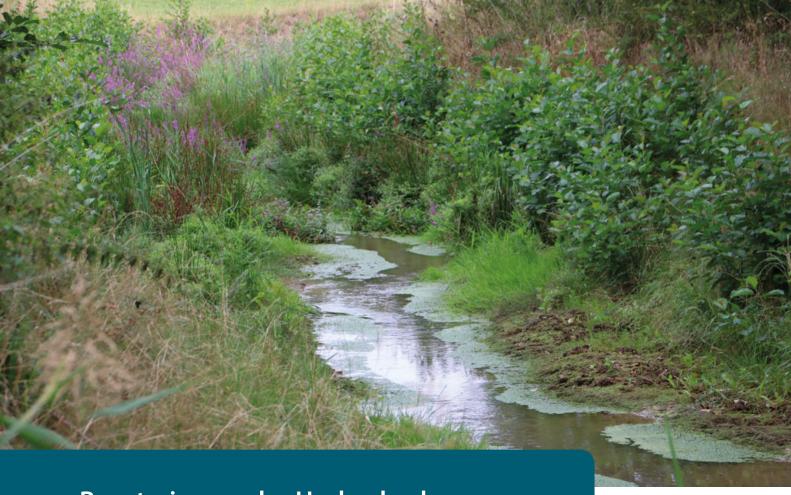
Synergieeffekte ergeben sich dadurch, dass die im Projekt durchgeführten Maßnahmen sich nicht nur einseitig auf eine Tier- oder Pflanzenart oder einen Lebensraum beschränken, sondern insgesamt dem Ökosystem der Ems zugutekommen. Davon profitiert nicht nur die Ems selbst, sondern Fische, Wasserlebewesen, Amphibien, Insekten, Vögel und Säugetiere sowie heimische Pflanzenarten der Flüsse und ihrer Auen. Zudem entstehen durch die Ausbaggerung der Laichgewässer und die naturnahe Umwandlung von Ackerflächen in artenreiches Auengrünland, neue Hochwasserüberschwemmungsflächen, welches wiederum die Flussdynamik fördert.





Kontakt

Naturschutzstiftung Landkreis Emsland Maike Hoberg Ordeniederung 1 49716 Meppen maike.hoberg@emsland.de



Renaturierung des Hackenbaches

Projektbeteiligte

Kategorie Hauptamt

Wettbewerbsteilnehmer & Träger Gemeinde Wulften am Harz

Kooperationspartner NLWKN



Landkreis Göttingen, Gemeinde Wulften am Harz WRRL-Bearbeitungsgebiet: 19 Ruhme

X Rahmendaten

Projektzeitraum Abgeschlossen: Aug 2016 - Dez 2016

Länge der Maßnahme 1.040 m

Projektkosten & Finanzierung

Gesamtkosten: 338.524 €
Fördermittel Fließgewässerentwicklung
278.935 €
Eigenmittel Gemeinde Wulften am Harz
59.589 €

- + Gewässerbettverlegung/ Laufverlängerung
- + Durchgängigkeit
- + Auenentwicklung

Vor der Renaturierung wies der Hackenbach einen begradigten Gewässerverlauf und ein strukturarmes Gewässerbett auf. Im homogenen Abflussprofil fehlten Niedrigwasserzonen und eine Habitatvernetzung war nicht vorhanden. Die Renaturierungsmaßnahme beinhaltete u.a. die Entwicklung der Eigendynamik des Gewässers durch Entgradigung und Mäanderbildung und die Vernässung der ursprünglichen Aueflächen.

Es wurden Drainagen und Verrohrungen im Gewässerumfeld beseitigt und darauf geachtet, eine gewässertypische Uferstruktur herzustellen. Dadurch wurden Lebensräume für gefährdete Insekten- und Fischarten geschaffen und die überregionale Wanderroute für die Fischfauna, insbesondere Groppe und Bachforelle, wiederhergestellt.

Umweltbildung & Akzeptanzförderung

Neben der wasserbaulichen Maßnahme wurde ein gesonderter Wanderweg einschließlich eines Informationsschildes errichtet, um die Maßnahme der Öffentlichkeit darstellen zu können. Zudem befindet sich in unmittelbarer Nähe ein Radweg, von dem die Maßnahme eingesehen werden kann.



Der Hakenbach nach der Renaturierungsmaßnahme

Synergieeffekte

Der in den 1930er-Jahren begradigte Hackenbach wurde in seinen ursprünglichen Zustand mit der Maßgabe einer nachhaltigen Fließgewässerentwicklung zurückgebaut. Neben den oben beschriebenen Zielen wird auch ein Lückenschluss zwischen den Naturschutzgebieten "Hainholz" und "Oderaue" sowie den FFH-Gebieten "Sieber", "Oder", "Rhume" und dem "Gipskarstgebiet bei Osterode" bis an die Grenzen des Nationalparkes Harz erreicht.



Blutweiderich am Gewässer



Standortgerechter Uferbewuchs am Hackenbach



Erlen am Gewässer

i Fließgewässertypen

Fließgewässer werden durch verschiedene Einflüsse individuell geformt. Sie werden entsprechend ihrer naturräumlichen Lage, der Gefälleverhältnisse und der naturraumtypischen Bedingungen in Fließgewässertypen unterteilt, die als Leitbilder einen anthropogen unbelasteten Referenzzustand beschreiben. Diese Leitbilder entsprechen dem "sehr guten Zustand" im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).

Gewässerentwicklung (aber auch Gewässerunterhaltung) kann die Leitbilder der Fließgewässertypen nutzen, um die richtigen typspezifischen Strukturen im und am Gewässer und den entsprechenden Entwicklungskorridor zu fördern bzw. die spezifischen Entwicklungsbestrebungen eines Gewässers

zu berücksichtigen. Insbesondere die Sohle eines Fließgewässers ist für den guten Zustand entscheidend und sollte typkonform, z.B. durch Förderung des entsprechenden Sohlmaterials und der Gewässerbettstrukturen, aufgewertet werden. So ist beispielweise in kiesgeprägten Tieflandbächen (Typ 16) das natürliche kiesige Sohlsubstrat zu fördern, in organisch geprägten Bächen (Typ 11) ist dagegen oft Totholz ein Strukturgeber. Als Lebensraum ist die Sohle mit ihrem Arteninventar z.B. ein direkter Indikator für den Zustand nach Wasserrahmenrichtlinie für die biologische Qualitätskomponente "Makrozoobenthos". Weitere Infos unter: www.umweltkarten-niedersachen.de www.nlwkn.de





Kontakt

Gemeinde Wulften am Harz Arnd Barke Otto-Escher-Straße 12 37197 Hattorf am Harz barke@hattorf-am-harz.de



Kategorie Hauptamt

Wettbewerbsteilnehmer & Träger Stadtentwässerung Hannover

6 Lage

Hannover Lahe WRRL-Bearbeitungsgebiet: 16 Fuhse/Wietze

X Rahmendaten

Projektzeitraum Abgeschlossen: Aug 2017 – Mai 2018

Länge der Maßnahme 617 m

Projektkosten & Finanzierung 490.000 € Eigenmittel der Stadtentwässerung

- + Gewässerbettverlegung/ Laufverlängerung
- + Durchgängigkeit
- + Ufer- und Sohlenstrukturen

Durch den Ausbau des Oberlaufs wurde jetzt, nach gut 20 Jahren, der letzte Gewässerabschnitt des insgesamt 3.380 m langen Laher Grabens, naturnah umgestaltet. Von technischem Verbau befreit, im Fließquerschnitt verbreitert und mit Niedrigwasserrinnen ausgestattet, fließt der Laher Graben jetzt als begrüntes, blaues Band, barrierefrei durch den Nordosten Hannovers und mündet im Stadtteil Isernhagen-Süd in die Wietze. Der Ausbau des oberen Laher Grabens beginnt an dessen Anfang, dem Zusammenfluss von Wietzegraben und Oberen Schiffgraben. Im weiteren Verlauf fließt er entlang eines Abschlagbauwerks unter der A37 hindurch, durch eine Grünanlage in Richtung Nordwesten.

Sowohl der gerade und breite Gewässerverlauf als auch die mangelnde Fließdynamik am Verteilerbauwerk führten zu Verschlammungen des Durchlasses und des Unterlaufs. In niederschlagsarmen Zeiten neigt das Gewässer zum Trockenfal-

len und das Niedrigwasser versiegt in der Breite des Profils. Wenn der Regen wieder fällt, stellen die Einleitungen mit den belasteten Autobahnabwässern den Gütezustand zusätzlich auf die Probe. Nach dem Ausbau von Sohlbeton wurde dem Gewässer eine durchgehende Kiessohle verpasst, Bermen angelegt und die Profile mit flachen Böschungen versehen. Ausgebaute Wurzelstubben wurden als Strukturelement eingebaut. Zudem verhindern schmale Niedrigwasserprofile eine Verschlammung und tragen zu einer dauerhaften Wasserführung bei. Das belastete Niederschlagswasser der Autobahn läuft jetzt über ein Reinigungsbeet in den Laher Graben. Durch die Laufverlegung im Oberlauf wird das Mittelwasser geschmeidig durch den Durchlass gelenkt. Die Profileinengungen werden auch im Durchlass weitergeführt. Über die dort beidseitig eingebauten Steinkörbe können Tiere jetzt über die Bermen den Durchlass durchwandern.

i Der Atlantische Lachs (Salmo salar)

Er ist Fisch des Jahres 2019: Der Atlantische Lachs (Salmo salar), ein anadromer Langdistanzwanderfisch ("hinauf"- schwimmend zum Laichen), der zwischen Süß- und Salzwasserhabitat wechselt. Er wird in Fließgewässern geboren und wandert als Jungfisch (Smolt) ins Meer. Zur Fortpflanzung und zum Laichen kehrt der Lachs im adulten Alter wieder in den kiesigen Oberlauf seines Heimatgewässers zurück. Der Atlantische Lachs gehört zur Familie der Salmoniden (Lachsfische) und war im letzten Jahrhundert in Deutschen Fließgewässern ausgestorben. Seit den 1990er Jahren laufen Wiederansiedlungsprojekte, vor allem durch (Angel-)Vereine und Unterstützung von

Behörden. Das Inkrafttreten der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) unterstützt die Entwicklung maßgeblich, sodass auch Wanderhindernisse nach und nach zurückgebaut werden, um die Wanderung des Lachses zu ermöglichen. Er gehört zu den FFH-Arten (Anhang II) und wird in Deutschland auf der Roten Liste als "vom Aussterben bedroht" eingestuft.

Weitere Infos: BfN – Bundesamt für Naturschutz (2011): Erfassung der Wanderfische im Rahmen des bundesweiten FFH-Monitorings. Bonn; DAFV - Deutscher Angelfischerverband e.V. (2019): Fisch des Jahres 2019. Der Atlantische Lachs. Berlin

Öffentlichkeitsarbeit & Bewusstseinsförderung

Die Umgestaltung des Laher Grabens ist Teil eines umfassenden Renaturierungsprogrammes der Landeshauptstadt Hannover mit dem Ziel, Strukturen und Durchgängigkeit der Gewässer zu verbessern, Trittsteinbiotope zu bilden und die Naherholungsqualität zu steigern.

Die geplante Maßnahme wurde am Tag der offenen Tür der Stadtentwässerung im Jahre 2016 am Gewässerinfostand vorgestellt.



Laher Graben vor der Maßnahme

Kooperation & Hochwasserschutz

Nördlich der Autobahn verbindet sich das Ausbauprojekt des Laher Grabens mit dem Projekt "Städte wagen Wildnis" des BfN. Für dieses Projekt wurden mehrere Hektar Grünfläche ausgezäunt, die ab Sommer 2018 durch eine extensive Schafbeweidung unterhalten und entwickelt werden soll. Mitten durch diese Fläche windet sich das Gewässer und kann von den Tieren gekreuzt werden. Südlich der A37 wird eine öffentliche Grünverbindung an den Betriebsweg entlang des Gewässers angebunden.

Die Maßnahme hat das Retentionsvolumen um ein Vielfaches vergrößert und ist somit auch ein wichtiger Bestandteil des vorbeugenden Hochwasserschutzes.



Laher Graben nach der Umsetzung





Stadtentwässerung Hannover
Karsten Weigel
Sorststr. 16
30165 Hannover
karsten.weigel@hannover-stadt.de
www.Stadtentwässerung-Hannover.de



Kategorie

Hauptamt

Wettbewerbsteilnehmer & Träger

Stadt Löningen

Kooperationspartner

Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner, Landesfischereiverband Weser-Ems e.V. -Sportfischerverband, Amt für regionale Landesentwicklung Landwirtschaftskammer Weser-Ems

1 Lage

Landkreis Cloppenburg, Stadt Löningen, Ortsteil Duderstadt/Meerdorf WRRL-Bearbeitungsgebiet: 2 Hase

X Rahmendaten

Projektzeitraum

Laufend: Okt 2016 - Aug 2019 (1. Abschnitt)

Länge der Maßnahme

2.000 m

Projektkosten & Finanzierung

Ohne Förderung, Haushalt der Stadt Löningen, Bindung an Festsetzungen (Kompensation) von Bebauungsplänen

- + Gewässerbettverlegung/ Laufverlängerung
- + schonende Gewässerunterhaltung
- + Auenentwicklung

Ziel des Projektes ist das Erreichen des "guten ökologischen Potenzials" des Löninger Mühlenbaches. Daher wurde für gewässernahe Flächen der Bereich frühzeitig als Suchraum für Kompensationsflächen deklariert. Mittlerweile befinden sich etwa 30 Hektar als vorhandene bzw. potenzielle Kompensationsflächen im Besitz der Stadt Löningen, welche in einem direkten Verband mit gewässerbaulichen Maßnahmen aufgewertet werden. Ein Werkzeug zur Erreichung der Ziele war der Einsatz des "Osnabrücker Kompensationsmodells" mit zusätzlichen Bewertungsaufschlägen. Der Löninger Mühlenbach wurde zur Erreichung der Ziele in ein neues, naturnah verlaufendes Flussbett verlegt, mit dem Fokus der Vernetzung des Fließgewässers mit der Umgebung als Aue und der Anlage von Retentionsflächen. Das alte Bachbett bleibt als Altwasser bestehen.

Öffentlichkeitsarbeit & Akzeptanzförderung

Über die Gestaltung der neuen Flusstalaue entlang des Löninger Mühlenbaches ist vielfach in den Medien berichtet worden. Dadurch, dass es sich als Kompensationsfläche für z.B. festgesetzte Wohnbau- und Gewerbegebiete um einen öffentlichen Belang handelt, fand dieses Projekt eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung.

Aus vielen interessierten Bevölkerungsschichten wurde der Wunsch geäußert, Führungen für das Bildungswerk, Vereine und Verbände sowie interessierte Institutionen (Hase-Wasseracht, Verein zur Revitalisierung der Haseauen, Landkreis Cloppenburg usw.) anzubieten und durchzuführen.



Die neue Flusstalaue des Löninger Mühlenbaches

Um ein frühzeitiges Verbuschen der Flusstalaue zu verhindern, hat die Dorfjugend der Dorfgemeinschaft Lodbergen-Holthausen-Duderstadt im Februar 2018 einen Termin zum "Zupfen von Weiden" durchgeführt.

Kooperation, Synergieeffekte & Hochwasserschutz

Vor der Umsetzung des Projektes sind alle betroffenen Institutionen und Personenkreise mit einbezogen worden. Unter der Federführung der Hase-Wasseracht wurde in Zusammenarbeit mit dem NLWKN Cloppenburg, der Unteren Naturschutzbehörde und der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Cloppenburg, dem Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner, Rastede, erste Ideen entwickelt. Später wurden noch Herr Dr. Jens Salva vom Landesfischereiverband Weser-Ems e.V., Herr Jürgen Herpin, (ehem.) vom Dachverband Hase sowie das Ingenieurbüro IDN, Oyten, mit in das Projekt einbezogen. Das Kreislandvolk und das Ortslandvolk sind frühzeitig beteiligt worden. Die zuständige Landwirtschaftskammer hat das Projekt ebenfalls begleitet; sowohl was den Kontakt zu den Landwirten als auch den späteren Kulturausbau während der Bauarbeiten anbelangte.

Während der Konzepterstellung wurde das Amt für regionale Landesentwicklung, Oldenburg, auf dieses Projekt aufmerksam. Es wurde daher eine "maßnahmenbezogene Flurbereinigung" vorgeschlagen. Durch diese Synergie wurden die Grundstücksaufteilungen einfacher geregelt. Das Flurbereinigungsverfahren kostete den beteiligten Grundstückseigentümern nichts. Die Stadt Löningen als Maßnahmenträger der Kompensationsmaßnahmen kommt für die entstehenden Planungs- und Baukosten auf.



Vernetzung des Fließgewässers mit der Aue



Gewässerunterhaltung & Wasserrahmenrichtlinine

Gewässerunterhaltung allgemein muss hohe Anforderungen berücksichtigen, deren praktische Umsetzung oft nicht leicht ist und die im Widerspruch zueinander stehen können. Die Unterhaltung eines Gewässers umfasst nach § 61 Abs. 1 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) u.a. die Erhaltung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses und gleichberechtigt die Pflege und Entwicklung. Nach § 39 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) hat man sich bei der Unterhaltung an den Zielen der §§ 27 bis 31 WHG (Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie) auszurichten. Der Zweck eines Unterhaltungsverbandes dient sowohl dem öffentlichen Interesse als auch dem Nutzen seiner Mitglieder (§ 1 Abs. 2 Wasserverbandsgesetz (WVG)), was zu einem Interessenskonflikt führen kann, der teilweise zugunsten der Flächenbewirtschaftung entschieden wird. Die eher abstrakten "ökologischen" Anforderungen können ggf. berücksichtigt werden, indem möglichst schonend und naturnah unterhalten wird und vom Unterhaltungspflichtigen Kompromisse austariert werden. Die öffentlich-rechtliche Verpflichtung der Unterhaltung liegt dabei in der Regel in der Eigenverantwortung und Entscheidungsbefugnis des Unterhaltungspflichtigen (z.B. von Verbänden und Kommunen). Die Rechtsaufsicht über die Unterhaltung wird durch die zuständige Wasserbehörde ausgeübt, welche die korrekte Umsetzung der Rechtsvorgaben überwacht, jedoch keine Fachaufsicht über die im Rahmen der Unterhaltung zu treffenden Zweckmäßigkeits- und Ermessensentscheidungen ausübt (Reese, 2018). Für die Behörden bestehen jedoch im Einzelfall besondere Anordnungsrechte z.B. nach § 42 WHG (u.a. Anordnung, dass Unterhaltungsmaßnahme nicht durchzuführen sind, soweit dies notwendig ist, um die Bewirtschaftungsziele zu erreichen) sowie auch bestimmte Informations-, Zustimmungs- und Ersatzvornahmerechte nach dem Wasserverbandsgesetz (§§ 74-76 WVG).

Weitere Infos: Reese et al. (2018): Wasserrahmenrichtlinie - Wege aus der Umsetzungskrise; DWA M-610 (2010): Neue Wege der Gewässerunterhaltung





Kontakt

Stadt Löningen
Hannah Lohe
Lindenallee 1
49624 Löningen
hannahlohe@loeningen
www.loeningen.de



Kategorie

Ehrenamt

Träger & Wettbewerbsteilnehmer

Haaren-Wasseracht

Kooperationspartner

Gemeinde Rastede Gemeinde Wiefelstede

Lage

Landkreis Ammerland, Gemeinde Wiefelstede WRRL-Bearbeitungsgebiet: 25 Hunte

X Rahmendaten

Projektzeitraum

Abgeschlossen: März 2014 - Juli 2014

Länge der Maßnahme

1.050 m

Projektkosten & Finanzierung

497.092 €, 100% Kompensationsmittel

- + Gewässerbettverlegung/ Laufverlängerung
- + Durchgängigkeit
- + Auenentwicklung

Die Ofener Bäke ist ein kiesgeprägter Tieflandbach und ein erheblich verändertes Gewässer. Im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist für die Bäke aus diesem Grund das gute ökologische Potenzial zu erreichen. Dazu gehört in erster Linie die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit. Darüber hinaus sollten eine Mindestwasserführung sichergestellt sowie zusätzliche Rückhalteräume geschaffen werden.

Der im Zuge der Maßnahme renaturierte Abschnitt der Ofener Bäke liegt im Bereich des ehemaligen Fliegerhorstes. 1952 wurde die Bäke beim Bau der Startbahn aus ihrem ursprünglichen Bett nach Westen verlegt. Sechs Jahre später (1958) wurde sie aufgrund der Startbahnverlängerung auf einem rd. 880 m langen Abschnitt verrohrt. An Stelle von 880 m Verrohrung im Betonrohr DN 1200 wurden nun 1.050 m offene naturnahe Gewässerstrecke neu geschaffen. Der Kernbereich der Renaturierungsmaßnahme südlich der ehemaligen Startbahn besteht aus einer bis zu 60 m breiten Aue mit einer darin natürlich verlaufenden Niedrigwasserrinne zur Sicherstellung der Mindestwasserführung. In der Rinne wurde an mehreren Stellen punktuell Kies eingebracht. Bei der Umsetzung der Maßnahme wurde auf massive Ufer- und Sohlbefestigungen verzichtet und ein Entwicklungskorridor für die Eigendynamik der Bäke mit den dazugehörigen Uferbereichen geschaffen. Neben der Verrohrung wurde eine Kaskade am Ende der Ausbaustrecke als weiteres Durchgängigkeitshindernis abgebrochen. Der Höhenunterschied der Kaskade konnte für die Laufverlängerung genutzt werden. Für die Erstellung der großen Auebereiche wurden rd. 20.000 m³ Boden ausgehoben und umgelagert. Dabei war es möglich, den Bodenaushub vor Ort zu belassen und knapp 30.000 m² vorhandene Betonflächen, unter anderem einen Teil der Start- und Landebahn, zu übererden. Es wurde bei der Maßnahme nur eine geringfügige Bepflanzung als Initialpflanzung vorgenommen. Die Bermen und Auenbereiche bleiben der natürlichen Sukzession überlassen. Inzwischen hat sich bereits im Uferbereich ein ausgeprägter Erlenbewuchs eingestellt. Die Ofener Bäke wird von dem Sportfischereiverein Oldenburg betreut. Es findet hier ein regelmäßiges Monitoring durch Elektrobefischung statt.



Auenlandschaft der Ofener Bäke

Öffentlichkeitsarbeit & Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Umsetzung der Maßnahme wurde durch die örtliche Presse (NWZ) begleitet.

Nach Fertigstellung wurden sämtliche Mitglieder (ca. 26.000) der Haaren-Wasseracht über ein Infoblatt informiert. Es werden regelmäßig Führungen über die Fläche vorgenommen. Insbesondere besteht eine Kooperation mit der Projektgruppe Aqua-Wasser-Water, der lokalen Agenda 21 der Stadt Oldenburg, mit der gemeinsame Pflanzaktionen durchgeführt und regelmäßig gewässerökologische Radtouren angeboten werden.

Hochwasserschutz & innovative Finanzierung

Durch die Herstellung der Aue wurde ein Retentionsvolumen von knapp 20.000 m³ geschaffen. Dieses kommt den Unterliegern der Ofener Bäke zugute. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgte zu 100% über Kompensationsmittel. Es wurde hierzu eine Kompensationsvereinbarung mit den Gemeinden Rastede und Wiefelstede geschlossen. Die Renaturierung der Bäke gilt bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Ammerland als "Ersatzmaßnahme" für Eingriffe in die Natur durch die Bauleitplanung der Kommunen.

Kompensation am Gewässer reduziert die zunehmende Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen, sodass es auch von dieser Seite eine große Akzeptanz für die Maßnahme gab.



Ofener Bäke nach Fertigstellung und temporärer Uferbefestigung





Haaren-Wasseracht
Hartmut Lueken
Sandweg 2
26160 Bad Zwischenahn
lueken@haaren-wasseracht.de
www.haaren-wasseracht.de/index.php/
projekte/ofener-baeke-fliegerhorst



Kategorie

Hauptamt

Wettbewerbsteilnehmer

Runder Tisch Rhumeaue Projektmoderation Geries Ingenieure GmbH

Träger

NLWKN-Betriebsstätte Süd

Kooperationspartner

Landvolk Göttingen Landvolk Northeim Osterode UNB Landkreis Göttingen **UNB Landkreis Northeim** Samtgemeinde Gieboldehausen NABU-Gillersheim Landkreis Göttingen Naturschutzbeauftragte Landkreis Northeim weitere Kommunen Landwirtschaftskammer Niedersachsen Bezirksstelle Northeim Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Geschäftsstelle Göttingen Unterhaltungsverband Rhume

Rahmendaten

Projektzeitraum

Laufend: 2017 - Juni 2019

Länge der Maßnahme

4.000 m

Projektkosten & Finanzierung

LaGe-Projekt "Grüne Flächenbewirtschaftung in der Rhumeaue" 100% gefördert über ELER, Folgeprojekt: "Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren nach § 91 Flurbereinigungsgesetz (BZV)" Verfahrenskosten ca. 20.000 €

Lage

Landkreis Northeim, Landkreis Göttingen WRRL-Bearbeitungsgebiet: 19 Rhume

- **Auenentwicklung**
- **Artenschutzeffekte**
- **Schutzgebiets**entwicklung

Ziel der Maßnahme ist die durchgängige Schaffung von Gewässerrandstreifen, die Förderung von Lebensraumtypen des FFH-Gebietes und die extensive Bewirtschaftung der Grünlandbereiche im Bereich der Leine/Rhume bei Katlenburg-Lindau.

Um die Anbindung eines Amtarms der Rhume zu ermöglichen und einen Gewässerrandstreifen zu schaffen, wurde für Einzelflächen ein freiwilliger Landtausch durchgeführt. Im Bereich Lindau konnte ein beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren mit einem Flächenumfang von rund 50 ha initiiert werden. Nach Abschluss dieser Maßnahme wird ein durchgängiger, überwiegend beidseitiger Gewässerrandstreifen mit einer Breite von mindesten 15 m und einer Länge von mehr als 4.000 m entstanden sein. Die Pufferstreifen tragen dabei zur Minimierung der direkten und indirekten Stoffeinträge (z.B. aus der Landwirtschaft, Sedimente) bei.

Der Bereich des Gewässerrandstreifens wird der natürlichen Sukzession überlassen. Durch die Förderung dieser Lebensräume wird die Habitatqualität und damit auch die Artenzusammensetzung deutlich verbessert. Spezialisierte und schutzwürdige Arten erhalten wieder erforderliche Lebensräume. Hier ist auch besonders auf die im im Gebiet lebenden Fischotter und Biber zu verweisen. Nach FFH-Richtlinie sind beide Arten als prioritäre Arten zu schützen und ihre Lebensräume sind zu entwickeln. Durch die Einrichtung der Gewässerrandstreifen und die Förderung der Gehölzstrukturen wird in

diesen Bereichen eine eigendynamische Entwicklung möglich. Die Gewässerunterhaltung ist schonend und auf den Naturschutz ausgerichtet.

Öffentlichkeitsarbeit & Akzeptanzförderung

Als zentrales Element wurde der "Runde Tisch Rhumeaue" auf der Auftaktveranstaltung des Projektes im März 2017 etabliert. Zum Runden Tisch gehören rund 20 Akteure aus den Bereichen Landwirtschaft, Naturschutz, Kommunen, Initiativen und die Projektpartner. Zusätzlich erfolgt themenbezogen eine Einladung an Fachleute und direkt betroffene Akteure. Dieses Gremium war über die gesamte Bearbeitungszeit eingebunden und soll anschließend die weitere Umsetzung von konkreten Projekten im Projektgebiet begleiten. Das LaGe-Projekt "Grüne Flächenbewirtschaftung in der Rhumeaue" soll dazu beigetragen, gemeinsame Ziele des Naturschutzes und der Landwirtschaft umzusetzen. Unter dem Titel "Naturschutz und Landwirtschaft Hand in Hand" wird die Flächenbewirtschaftung abgestimmt.

Synergieeffekte & Konfliktmanagement

Nach starken Protesten aus der Landwirtschaft wurde die Beantragung der zweiten Förderphase



Naturnaher Auenbereich südlich von Lindau



Rhumeaue und beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren

für das Naturschutzgroßprojekt Grünes Band ausgesetzt. Der große Widerstand der Landwirtschaft gegen dieses Schutzgebiet ist u.a. in der mangelnden Einbindung der örtlichen Landwirtschaft begründet. Dies hat der NLWKN zum Anlass genommen sehr offen mit den Beteiligten ins Gespräch zu gehen und gemeinsam mit den Projektpartnern das Projekt "Grüne Flächenbewirtschaftung in der Rhumeaue" zu starten. Auftretende Konflikte mit dem Artenschutz durch die Bewirtschaftung von Brachflächen wurden gemeinsam gelöst. Von der Zusammenarbeit profitieren die Landwirte, da Flächen wieder in die Bewirtschaftung genommen werden. Auch der

Naturschutz profitiert, da Bewirtschaftungskonzepte abgestimmt werden und die Entwicklung von artenreichem Grünland gefördert wird. Die Nutzung der Flächen wird über Pachtverträge geregelt und die bisher übliche Fremdnutzung wird unterbunden. Durch die Bewirtschaftung der Flächen im Wechsel mit Gehölzen, Röhrichten und Sümpfen wird das Landschaftsbild bereichert und gewinnt dadurch an Bedeutung. Die Erstellung von Infomaterial fördert das Naturerleben und den Tourismus. Letztendlich trägt die Maßnahme auch zum Hochwasserschutz bei, da u.a. durch die Schaffung der Randstreifen die angrenzenden Retentionsflächen optimiert werden.

i RL LaGe

RL LaGe bezeichnet die "Richtlinie Landschaftspflege- und Gebietsmanagement", eine niedersächsische Förderrichtlinie, die mit EU-Mitteln die Zusammenarbeit verschiedener Akteure im ländlichen Raum fördert. Zweck der Förderung ist es, durch eine kooperative Zusammenarbeit zum Erhalt und zur Förderung der biologischen Vielfalt in der Kulturlandschaft beizutragen, einschließlich der Flächen der Agrarlandschaft mit hoher Bedeutung für den Naturschutz sowie für die Ziele von Natura 2000 (europäisches Netz zusammenhängender Schutzgebiete). Gefördert werden u.a.

die Schaffung neuer Netzwerke, Management der Zusammenarbeit, Erarbeitung von regionalen Konzepten und Praxisleitfäden sowie Prozesse zur Akzeptanzförderung. Mit dieser Richtlinie können auch Maßnahmen in der Programmkulisse des "Aktionsprogramms Niedersächsische Gewässerlandschaften" gefördert werden (fachübergreifende, integrierte Gewässer- und Auenentwicklung). Weitere Infos unter <u>www.nlwkn.de</u>, (Nds. MBl. 2015 Nr. 48, S. 1550).

www.gewaesserlandschaften.niedersachsen.de



M Kontakt

Runder Tisch Rhumeaue, Projektmoderation
Geries Ingenieure GmbH
Bärbel Diebel-Geries
Kirchberg 12
37130 Reinhausen
diebel-geries@geries.de
www.rhumeaue.geries.de



Kategorie

Hauptamt

Wettbewerbsteilnehmer & Träger

Stadt Bad Nenndorf

Kooperationspartner

NLWKN

Landkreis Schaumburg Unterhaltungsverband Nr. 53

- + Ufer- und Sohlenstrukturen
- + schonende Gewässerunterhaltung
- Auenentwicklung



Projektzeitraum

Abgeschlossen: Feb 2015 - März 2015

Länge der Maßnahme

350 m

Projektkosten & Finanzierung

Kosten: 134.403 €

90% Landesmittel zur Fließgewässerentwicklung, 5% Eigenanteil der Stadt Bad Nenndorf zzgl. der Mehrkosten für Grunderwerb

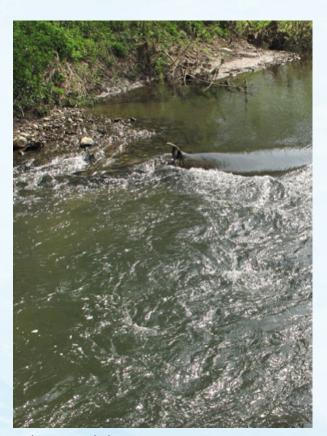
2,5% Drittmittel Landkreis Schaumburg

2,5% Drittmittel UHV 53

Lage

Landkreis Schaumburg, Bad Nenndorf/ST Riepen WRRL-Bearbeitungsgebiet: 21 Leine-Westaue

Die Maßnahme diente/dient als weiterer Baustein zur Herstellung des guten ökologischen Gesamtzustandes der Rodenberger Aue und zur Verbesserung der Gewässerstruktur in diesem Streckenabschnitt. Um diesen Streckenabschnitt über eine Länge von ca. 350 m ökologisch aufzuwerten, erfolgte die Anlage von Sekundärauenbereichen mittels Bodenabtrag von 1,20 m bis 1,80 m unter Gelände sowie eine Umgestaltung des Fließquerschnittes durch Anlage von Bermen, Einbau von Totholz, Kies usw. Zur Förderung der eigendynamischen Entwicklung wurde die Böschungsfußsicherung entlang der westlichen Böschung entfernt. Durch diese Maßnahmen ergibt sich ein Gewässerrandstreifen/Entwicklungskorridor in einer Breite von 25 m, wobei ein "Sauberkeitsstreifen" zur angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche regelmäßig gemäht werden soll. Die "Gewässerunterhaltung" beschränkt sich in Abstimmung mit dem UHV 53 auf eine reine Beobachtung der Situation. Der hier ansässige Fischereiverein erhielt von der Stadt Bad Nenndorf eine Spende für die Aussetzung von Fischen zum Erhalt bzw. zur Erhöhung der Population.



Einbau von Totholz



Renaturierung an der Rodenberger Aue

Bewusstseinsförderung & Akzeptanzförderung

Die Grundlage für die Durchführung dieser Maßnahme war die Bereitschaft eines Anliegers, benötigte Flächen entlang des Gewässers zum Zwecke der Gewässerentwicklung zu verkaufen. Dieser Prozess bedurfte erheblicher Überzeugungsarbeit. Die Gesamtmaßnahme wurde von der hiesigen Presse begleitet und so der interessierten Öffentlichkeit näher gebracht. Des Weiteren wurde die Maßnahme in verschiedenen Gremien auch von Vertretern der UWB und des UHV 53 bei Terminen als beispielhaft vorgestellt.

Synergieeffekte & Hochwasserschutz

Durch die vorgenommenen Abgrabungen in der Größenordnung von rd. 5.000 m³ (Sekundäraue) ergeben sich Synergien in Hinblick auf den Hochwasserschutz, die jedoch aufgrund der "Kleinräumigkeit" der Maßnahme schwer zu beziffern sind. Des Weiteren dient der Entwicklungsstreifen in der Breite von 25 m auch den Entwicklungszielen des allgemeinen Naturschutzes. Die finanziellen Beteiligungen des Landkreises Schaumburg und des UHV 53 sind als positiver Effekt zu benennen, der in Hinblick auf die politische Diskussion, überhaupt solche freiwilligen Maßnahmen umzusetzen, durchaus hilfreich war.

i Gewässerrandstreifen

Gewässerrandstreifen dienen nach § 38 Wasserhaushaltsgesetz der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer, der Wasserspeicherung, der Sicherung des Wasserabflusses sowie der Eintragsverminderung aus diffusen Quellen und sind mit entsprechenden Nutzungseinschränkungen belegt. Aufgrund landesrechtlicher Ausnahmeregelung besteht derzeit an niedersächsischen Gewässern 3. Ordnung kein Gewässerrandstreifen (§ 58 NWG). Für diese Gewässer regeln ggf. Unterhaltungsverordnungen der Wasserbehörden die Nutzung am Gewässerrand. Die im Gesetz verankerte Verbesseder ökologischen Funktionen Randbereich der Gewässer berücksichtigt die enge Verzahnung des Lebensraumes Wasser mit dem Land und die daran gebundenen Lebensgemeinschaften. Als "Entwicklungsraum" kann dieser Randbereich im Idealfall wertvolle Strukturen bieten. Im Gewässerrandstreifen darf u.a. Grünland nicht in Acker umgebrochen werden, standortgerechte Bäume dürfen nicht entfernt werden, der Umgang mit wassergefährlichen Stoffen ist reglementiert und die Ablage von Gegenständen ist geregelt. In der landesrechtlichen Ergänzung nach § 58 NWG kann die Wasserbehörde anordnen, dass Gewässerrandstreifen mit standortgerechten Gehölzen bepflanzt werden, sofern es für die Funktion der Gewässerrandstreifen erforderlich ist.

Weitere Infos auch unter BUND LV Niedersachsen (2014): Wegraine und Gewässerrandstreifen



Turbulente Ströhmung



M Kontakt

Stadt Bad Nenndorf
Marina Bartel
Rodenberger Allee 13
31542 Bad Nenndorf
marina.bartel@bad-nenndorf.de



Kategorie

Hauptamt

Wettbewerbsteilnehmer & Träger

Unterhaltungsverband Böhme

Kooperationspartner

Untere Naturschutzbehörde Heidekreis als Drittmittelgeber NLWKN als Förderstelle (FGE-Maßnahme)

d Lage

Landkreis Heidekreis, Gemeinde Bomlitz, Cordingen WRRL-Bearbeitungsgebiet: 22 Aller/Böhme

X Rahmendaten

Projektzeitraum

Abgeschlossen: Okt 2017 - Okt 2018

Länge der Maßnahme

165 m

Projektkosten & Finanzierung

464.841 €, 90% Fließgewässerentwicklungs-Richtlinie (FGE-RL), 10% Drittmittel der Unteren Naturschutzbehörde Landkreis Heidekreis

- + Gewässerbettverlegung/ Laufverlängerung
- + Durchgängigkeit

Trotz mäßiger bis guter Bewertung weist die Warnau noch einige Wanderhindernisse auf. Zu diesen zählte auch das marode Staubauwerk an der alten Holzfabrik in Cordingen. Mit einem Höhenunterschied von ca. 1,70 m stellte das Stauwehr ein unüberwindbares Hindernis für die aquatische Fauna, wie Fische und Makrozoobenthos, dar. Zudem war das Wehr bereits in die Jahre gekommen und an mehreren Stellen wegerodiert, wodurch die Wahrscheinlichkeit, dass das Bauwerk mit den Jahren seine Funktionalität verliert und sich der Wasserstand oberhalb absenkt, mit der Zeit immer mehr zugenommen hätte. Hierdurch wäre eine Beschickung der Teiche nicht mehr möglich gewesen. Darüber hinaus hätte es zu negativen Entwicklungen der im Landschaftsschutzgebiet befindlichen Vegetation kommen können, die sich auf den vorherrschenden Wasserstand eingestellt hat. Um dem entgegenzuwirken und die Durchgängigkeit der Warnau an die-Stelle wiederherzustellen, wurde das Staubauwerk entfernt. Der Höhenunterschied wurde über ein Raugerinne mit Beckenstruktur abgebaut. Da die Möglichkeit bestand, einen Großteil der einen Teichfläche für die Gestaltung des Raugerinnes zu nutzen, wurde die Warnau aus ihrem vorherigen begradigten Verlauf in eine S- Kurve verlegt und somit um ca. 84 m verlängert. In den neuen Verlauf der Warnau erfolgte der Einbau von 24 Steinschwellen, wodurch 23 Becken entstanden sind. Somit konnte oberhalb des neuen Gerinnes der ursprüngliche Wasserstand gehalten werden. Entlang des Raugerinnes wurde auf einer Uferseite ein Hochwasserentlaster erstellt. Dieser soll nicht nur dem Ableiten von erhöhten Abflussmengen im Hochwasserfall dienen, sondern auch für Unterhaltungsmaßnahmen zur Verfügung stehen. Somit wurde nicht nur die Durchgängigkeit des Gewässers an dieser Stelle wiederhergestellt und dadurch ein Teil zur Umsetzung der WRRL beigetragen, sondern auch der Hochwasserschutz verbessert.

Öffentlichkeitsarbeit

Um im Vorfeld der Baumaßnahme mit den Anliegern und den zuständigen Behörden sowie der Gemeinde ins Gespräch zu kommen, wurden neben einem Informationstermin auch vermehrt Erklärungsgespräche vor Ort geführt. Darüber hinaus wurde das Projekt, inkl. Exkursion, beim Gewässertag vorgestellt, um die Möglichkeit der Gewässerentwicklung durch die Wiederherstellung der Durchgängigkeit aufzuzeigen.

Der Gewässertag fungiert dabei als Informationsveranstaltung und Diskussionsplattform und



Altes Staubauwerk vor Maßnahmenumsetzung

richtet sich u.a. an Vertreter der Landkreise, Wasser- und Bodenverbände, Unterhaltungsverbände, Gemeinden, Städte, Naturschutzverbände und gewässerbezogene Vereine vor Ort.

Synergieeffekte & Hochwasserschutz

Entlang des gesamten Bachtals der Warnau erstreckt sich das Landschaftsschutzgebiet "Warnautal". Die Vegetation oberhalb des alten Staubauwerks konnte sich über Jahrzehnte auf den herrschenden Wasserstand einstellen. Durch den Rückbau des maroden Staubauwerks und die Herstellung des neuen Gewässerverlaufs als Raugerinne, wurde die Erhaltung dieses Wasserstandniveaus auf lange Sicht gesichert. Somit dient die Maßnahme neben der Umsetzung der WRRL auch dem Schutzzweck des Landschaftsschutzgebiets, um den natürlichen Fließgewässercharackter der Warnau zu entwickeln und das hierdurch geprägte Landschaftsbild zu erhalten. Die durchgeführte Maßnahme führt darüber hinaus zu einem konstanten Wasserabfluss und zur Verminderung von Schwallabflüssen. Zudem soll die zusätzliche Retentionsfläche durch Herstellung einer Berme, die als Hochwasserentlaster fungiert, zu einer Verbesserung des Hochwasserschutzes führen.



Altes Staubauwerk vor der Maßnahmeumsetzung





Kontakt

Unterhaltungsverband Böhme Thomas Lucas Albrecht-Thaer-Str 1a 29664 Walsrode wabo-walsrode@t-online.de

Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Niedersachsen

Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wurde im Jahr 2000 mit dem Ziel der Schaffung eines Ordnungsrahmens und dem Erreichen hoher Qualitätsziele für die Gewässer bis zum Jahr 2015 ins Leben gerufen. Der Zeitplan der Umsetzung beinhaltete die Erstellung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme, welche die angestrebte Zielerreichung für die Wasserkörper darlegen. Nach weitgehender Verfehlung der Anforderungen (in Niedersachsen befinden sich nur 2% der Wasserkörper in gutem oder besseren Zustand) befindet sich die Umsetzung der WRRL im nunmehr 2. Bewirtschaftungszyklus in der Fristverlängerung bis 2021.

Auch wenn die Anforderungen der WRRL für alle niedersächsischen Gewässer gelten (geschätzte 160.000 km), besteht das berichtspflichtige Gewässernetz in Niedersachsen aus "nur" ca. 18.000 km (1.562 "Fließgewässer"-Wasserkörper > 10 km²), die im Sinne der Umsetzungseffizienz fokussiert betrachtet werden. Landesweit erfolgte durch den NLWKN eine Priorisierung der Gewässer in 6

Stufen nach dem Wiederbesiedelungspotenzial, der Zuordnung zum Fließgewässerschutzsystem (FGS), der Einstufung als Laich- und Aufwuchsgewässer (LAG), der Zuordnung zu wasserabhängigen FFH-Gebieten und der Bedeutung als überregionale Wanderroute für die Fischfauna. Diese Prioritätsgewässer (ca. 9.500 km) wurden als sog. Schwerpunktgewässer noch weiter verdichtet in Gewässer, die sich sowohl in mindestens mäßigem Zustand befinden als auch zusätzlich die Priorität 1-4 bzw. 1-3 aufweisen. Diese Abstufung ermöglicht es, Maßnahmen gezielt dort zu verorten, wo sie im Sinne der Effizienz die größtmögliche Wirkung erzielen könnten.

Innerhalb dieser Kulisse der Schwerpunktgewässer wurden bei diversen Unterhaltungsverbänden die sog. "Gewässerkoordinatoren" etabliert, um die für die verstärkte Maßnahmenumsetzung notwendige personelle Unterstützung aufzubauen. Diese Gewässerallianz wird durch den NLWKN begleitet und finanziell durch das Land Niedersachsen unterstützt.

Gewässer in Niedersachsen (ca. km)	
160.000	Gesamt
2.000	1. Ordnung
28.000	2. Ordnung
davon 18.000	Berichtspflichtig EU
davon 9.700	Prioritätsgewässer
davon 3.300	Schwerpunktgewässer
davon je nach Anzahl der beteiligten Partner Unterhaltungsverbände	Allianzgewässer
130.000	3. Ordnung

Weitere Angaben finden sich unter <u>www.nlwkn.de</u>, Gewässerallianz Niedersachen: Rahmenkonzept für die zukünftige Umsetzung der EG-WRRL im Bereich Fließgewässer



Kategorie

Ehrenamt

Wettbewerbsteilnehmer & Träger

Sportfischerverein Salzbergen 1929 e.V.

Kooperationspartner

Sportanglerverein "Emsland" Rheine e.V. S.F.V. Flossweg Gronau e.V. Fischereiverein Lingen 1888 e.V. LFV Weser-Ems e.V. Sportfischerverband Landkreis Emsland Wasser- und Schifffahrtsamt Rheine Naturschutzstiftung Landkreis Emsland Bingo-Umweltstiftung

d Lage

Landkreis Emsland, Gemeinde Emsbüren WRRL-Bearbeitungsgebiet: 3 Ems-Nordradde

X Rahmendaten

Projektzeitraum

Abgeschlossen: Okt 2016 - Aug 2017

Fläche der Maßnahme

300 m, 6.000 m²

Projektkosten & Finanzierung

ca. 70.000 €: Naturschutzstiftung Landkreis Emsland 5.000 €, 15.000 € (Vereine); ca. 100 ehrenamtliche Arbeitsstunden, 48.000 € Bingo-Umweltstiftung

- + Auenentwicklung
- + Artenschutzeffekte
- + Schutzgebiets-: entwicklung

Mit der Regulierung der Ems im letzten und vorletzten Jahrhundert erfolgten wesentliche Veränderungen im Gewässerverlauf und in der Steuerung des Abflussverhaltens. Die natürliche Fluss- und Auendynamik ging damit verloren. Die Befestigung weiter Teile der Uferbereiche verhinderte die natürliche Entstehung von Altarmen. Noch vorhandene Alt- bzw. Auengewässer gehen im Zuge der natürlichen Alterungsprozesse immer weiter verloren. Damit verlor die Ems wichtige Habitatstrukturen, die für die Ausprägung einer artenreichen Biozönose erforderlich sind. Mit der Erstellung von "neuen" Altarmen können die o.g. Habitatstrukturen geschaffen und so die Vielfalt im Gewässersystem erhalten werden. Die Herstellung derartiger Primärstadien leistet damit einen zentralen Beitrag in der Gewässer-/Auenentwicklung.

Im Bereich Emsbüren/Listrup wurde auf einer Fläche des Landkreises Emsland ein etwa 6.000 m² großes Nebengewässer mit einseitiger Anbindung an die Ems erstellt. Das Gewässer hat eine Ausdehnung von etwa 300 m und ist über eine etwa 8 m breite Verbindung an die Ems angebunden, um so den freien Wechsel der aquatischen Fauna zu gewährleisten. Insbesondere im Frühjahr stellt dieses Nebengewässer damit ein wichtiges Laichhabitat für Fische und Amphibien dar. Auch in Hochwasserphasen bzw. im Winter erfüllt es die Funktion als

Rückzugsraum. Bei der Ausgestaltung des Gewässers wurde im Besonderen auf eine wechselnde Ufergestaltung mit Wassertiefen zwischen 0,2 m bis etwa 1 m geachtet. Die maximale Wassertiefe des "neuen" Altarms ist mit etwa 2,0 m veranschlagt. Im Rahmen der Herstellung wurde die unmittelbar an den aquatischen Bereich grenzende Vegetation erhalten, um keine Rohböden zu schaffen. Dadurch wird üppiger Baumwuchs (z.B. Weide) im Anfangsstadium unterbunden, gleichzeitig jedoch die Besonnung und damit die Entwicklung submerser Makrophyten gefördert, die eine zentrale Bedeutung als Laichhabitat bilden.

Öffentlichkeitsarbeit & Akzeptanzförderung

Im Vorfeld der Umsetzung waren zahlreiche Gespräche mit Landwirtschaft, Wasser- und Schifffahrtsverwaltung und Genehmigungsbehörde erforderlich, um die Akzeptanz und Durchführbarkeit zu realisieren. Bereits während der Baumaßnahme wurde die Öffentlichkeit durch eine Infotafel über die Maßnahme informiert. Parallel wurde das Projekt in den elektronischen Medien sowie in der regionalen und überregionalen Presse vorgestellt. Über das Projekt wurde ein Kurzfilm erstellt.



Altarm in Emsbüren



Anbindung an die Ems

Kooperation & innovative Finanzierung

Die gute Zusammenarbeit zwischen den 4 beteiligten Fischereivereinen bildete die Grundlage für dieses Projekt. Gezielt haben die Vereine auf dieses Projekt hingewirkt und die nicht unerheblichen Finanzmittel zusammengetragen. Das Projekt zeigt auch, dass sowohl die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung sowie der Landkreis Emsland als Genehmigungsbehörde von Beginn an eng mit eingebunden waren, da sowohl das Genehmigungsverfahren als auch die Projektrealisierung zeitnah und unkompliziert verliefen.

Altgewässer (Altarme und Altwässer)

Durch die Verlagerung eines Gewässerlaufes können sich aus einem ehemaligen Mäander flusswassergespeiste Altarme oder abgeschnürte Altgewässer entwickeln. Dadurch entsteht eine natürliche "neue" Lebensraumqualität die das Hauptgewässer (und die Aue) ökologisch aufwertet, z.B. durch wichtige Habitatstrukturen für die Fortpflanzung und Entwicklung von Fischen, Amphibien- und Libellenarten und Rückzugsmöglichkeit bei Hochwasserphasen oder zur Winterruhe. Durch die Begradigung vieler Gewässer sind Altarme und Altwässer heutzutage oft verloren gegangene und durch eine geringe Flussdynamik und fehlende Flächenverfügbarkeit wird eine neue Entstehung unterbunden. Altgewässer weisen verschiedene Entwicklungsphasen bis hin zur Verlandung/Verschlammung auf. Ihre ursprünglichen Strukturen sind im Gelände oft noch zu erahnen und lassen sich z.B. durch historische Karten, Geländeprofil (Nivellement) oder Bodenproben (z.B. durch Hartsubstratablagerungen) kenntlich machen und können im Zuge einer Gewässerrenaturierung möglicherweise reaktiviert werden. Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) nennt in seinem Leitfaden "Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil A" in der Maßnahmengruppe 8 für die Auenentwicklung u.a. die Reaktivierung von Altgewässern mit positiver Wirkung auf die Fische (weniger auf die Fließwasserarten des Makrozoobenthos). Um ehemalige Altgewässer zu reaktivieren sind viele Randbedingungen zu beachten, z.B. die Sohllage und -beschaffenheit oder der Wasserhaushalt. Maßnahmen zur Reaktivierung reichen von punktueller Entschlammung bis hin zur Ausbaggerung mit großflächigem Oberbodenabtrag, sodass sich auentypische Pionierpflanzen ansiedeln können. Das Altgewässer sollte unterschiedliche Tiefen (bis 1,5 m unter MW) und Böschungsneigungen aufweisen und wird je nach Entwicklungskonzept seiner natürlichen Sukzession überlassen oder gegen zu starke Beschattung durch Gehölze entsprechend freigehalten. Weitere Infos: Merkblatt DWA-M 607 (2010): Altgewässer - Ökologie, Sanierung und Neuanlage.

www.nlwkn.de



Kontakt

Sportfischerverein Salzbergen 1929 e.V. Walter Willemsen Hinterdingstr. 14 48499 Salzbergen SFV-Salzbergen@t-online.de www.sfv-salzbergen.de



Kategorie

Ehrenamt

Wettbewerbsteilnehmer & Träger

Angelverein Rühle 1959 e.V.

Kooperationspartner

Landesfischereiverband Weser-Ems e.V. -Sportfischerverband, ULV- 95 "Ems 1" Naturschutzstiftung Landkreis Emsland Bingo-Umweltstiftung

6 Lage

Landkreis Emsland, Gemeinde Geeste WRRL-Bearbeitungsgebiet: 3 Ems-Nordradde

X Rahmendaten

Projektzeitraum

Abgeschlossen: April 2016 - Juni 2016

Länge der Maßnahme

70 m

Projektkosten & Finanzierung

44.500 €; 5,6% Eigenanteil Angelverein Rühle e.V., 62,9% Bingo-Umweltstiftung, 10,1% unbare Eigenleistung AV Rühle, 21,3% Naturschutzstiftung Landkreis Emsland u. UHV 95

+ Durchgängigkeit

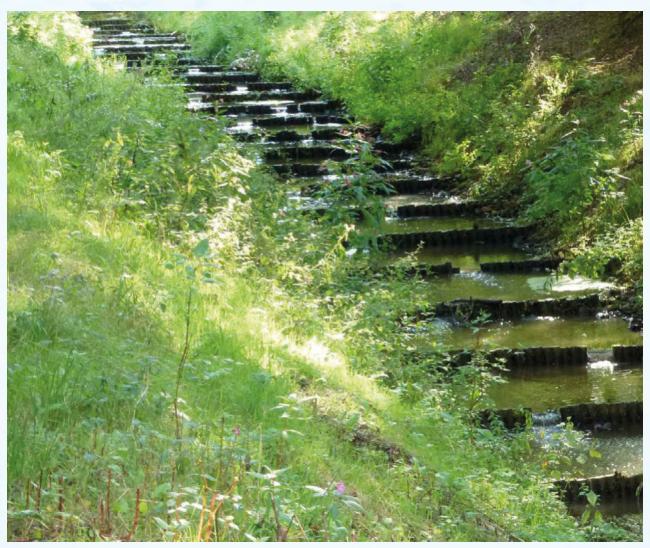
Die Herstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern ist nicht erst durch die EG-WRRL eine - aus gewässerbiologischer Sicht - zentrale Forderung. Die Komplexität der Fließgewässerbiozönose mit den an durchgängige Gewässer angepasste Organismen verdeutlicht und unterstreicht die Bedeutung vernetzter Strukturen. Im Unterlauf des Hakengrabens befand sich etwa 750 m vor der Mündung in die Ems ein Sohlabsturz (Stahlspundwand mit Absturzhöhe von 1,85 m). Dieses Wanderhindernis wurde durch die Umgestaltung in eine Sohlgleite für aquatische Organismen passierbar gemacht. Die Erstellung erfolgte in Anlehnung an die Vorgaben im Handbuch Querbau-(MUNLV, 2005). Die vorhandene Höhendifferenz von 1,85 m wurde über 23 Einzelbecken mit einer jeweiligen Beckenlänge von ca. 3 m auf einer Länge von ca. 70 m abgebaut. Die Höhensprünge zwischen den einzelnen Becken betragen 8 cm. Als Sohlsubstrat wurde ein Gemisch aus Wasserbausteinen und Kiesen verwendet. Zur Fixierung der einzelnen Becken wurden Querwände aus Lärchenholzpfählen eingebaut. Die Beckentiefe liegt bei ca. 60-80 cm. Die Durchführung der Maßnahme erfolgte im Frühjahr 2016. Die Baumaßnahme wurde dabei in einer Gemeinschaftsaktion mit dem Unterhaltungsverband 95 durchgeführt. Bei der Bauausführung wurde insbesondere darauf geachtet, dass es zu keinen negativen Veränderungen in den Wasserspiegellagen kam.

Öffentlichkeitsarbeit & Kooperation

Die Maßnahme wurde in der örtlichen Presse dokumentiert und innerhalb der Gremien des ULV vorgetragen. Die Durchführung der beschriebenen Maßnahme setzte eine enge Kooperation aller Beteiligten voraus.



Bau der Einzelbecken



Fertige Einzelbecken



⊠ Kontakt

Angelverein Rühle 1959 e.V.
Peter Wieting, 2. Vorsitzender
Sonnenblumenweg 19
49716 Meppen
Peter.Wieting@t-online.de
www.av-ruehle.de



Kategorie

Ehrenamt

Wettbewerbsteilnehmer & Träger

Angelsportverein Neustadt a. Rbge. e.V.

Kooperationspartner

Region Hannover Unterhaltungsverband 54

1 Lage

Region Hannover, Neustadt a. Rbge., Luttmersen, Jürse zwischen Luttmersen und Helstorf WRRL-Bearbeitungsgebiet: 21 Leine-Westaue

X Rahmendaten

Projektzeitraum

Abgeschlossen: Sommer 2015 - Herbst 2017

Länge der Maßnahme

200 m

Projektkosten & Finanzierung

Materialkosten und Baggerarbeiten 6.786 €, ehrenamtliche Arbeit 75 Std a. 10,00 € = Gesamtkosten mit ehrenamtlichen Stunden: 7.536 €

Region Hannover Förderung Kleinmaßnahmen: 4.500 € (59,7%); Unterhaltungsverband 54: 500 € (6,6%); Angelsportverein Neustadt Eigenanteil und ehrenamtliche Stunden: 2.536 € (33,7%)

- Ufer- und Sohlenstrukturen
- + schonende Gewässerunterhaltung
- + Artenschutzeffekte

Durch Dränagen, Anspülungen von landwirtschaftlichen Flächen, Regenwassereinleitungen aus den Städten und Gemeinden, Gewässerunterhaltung, Gewässerausbau und weiteres ist die Sohle im Jürsebach, besonders im Unterlauf, extrem versandet. Die durchgeführte Maßnahme hatte zum Ziel, dass weitere Sandablagerung über große Strecken im Jürsebach in Zukunft verhindert werden und fördert darüber hinaus die Dynamik und Mäandrierung des Gewässers. Im ersten Teilabschnitt wurde im Winter 2016/2017 Kies in unterschiedlicher Körnung in das Bachbett eingebracht. Die Verteilung der Kiesbetten erfolgte wechselseitig, sodass bei Normalwasserstand das Gewässerprofil um 1/3 bis 2/3 eingeengt ist und ein Teil des Kieses (Kiesdepot) aus dem Gewässer ragt. Die Einengung des Bachbettes führt zu einer höheren Strömungsgeschwindigkeit. Die Ablagerung von Sand in der Sohle wird dadurch verhindert. Durch die höhere Strömungsgeschwindigkeit wurde das natürliche Kiesbett wieder freigespült. Dieses hat dafür gesorgt, dass viele Kleinfischarten wie Mühlkoppe, Neunauge, Schmerle, Stichling aber auch für die jungen Salmoniden diesen Bereich als Lebensraum wieder angenommen haben. Dieses konnte bei einer E-Befischung im Winter 2017/2018 festgestellt werden. Bei höheren Wasserständen werden die Kiesdepots überflutet und bilden so kein Abflusshindernis. Hierbei ist es gewünscht, dass sich auf den Kiesdepots über der Normalwasserlinie ein gewisser Pflanzenbewuchs bildet. Beim Einbringen des Kieses wurde darauf geachtet, dass möglichst viele Erlenwurzelbereiche frei im Gewässer stehenbleiben und nicht mit Kies zugeschüttet werden. Somit bleiben Unterstände für verschiedene Tiere und die Strukturvielfalt im Gewässer durch Gehölze erhalten. Der mäandrierende Bach passt sich durch seinen veränderten Verlauf nach und nach wieder in das Landschaftsbild ein. Dieses wird mit zunehmenden Ufer- und Gewässerbewuchs, der sich langsam einstellt, unterstützt. Eine Unterhaltung des Gewässers soll nach Absprache mit dem UHV 54 in Zukunft in diesem Bereich nur noch auf das absolut Nötige beschränkt werden.

Öffentlichkeitsarbeit & Bewusstseinsförderung

Aufgrund von Pressemitteilungen an die regionalen Zeitungen in Neustadt und Wedemark, wurde über den positiven Erfolg im ersten Abschnitt berichtet. Die Artikel haben dazu geführt, dass sich NDR 1 Radio mit uns am Jürsebach getroffen hat, um Aufnahmen für einen Bericht zu machen. Zudem haben wir bei unserer Jahreshauptversammlung und der Bezirksversammlung über die Maßnahme berichtet und dargestellt, welchen wichtigen Beitrag Angler zum Gewässerschutz leisten können.



Die Jürse vor dem Kieseinbau



Die Jürse im Herbst 2017

Kooperation

Im ersten Schritt wurde mit der UNB und UWB der Region Hannover sowie dem Unterhaltungsverband Untere Leine die Machbarkeit besprochen. Von allen drei Selten wurde das möglichst einfachste Verfahren und die Unterstützung zugesagt. Der Gewässereigentümer (Stadt Neustadt a. Rbge.) vertreten durch den Unterhaltungsver-

band begrüßte das Vorhaben. Die Uferbereiche und Zuwegungen in diesen Abschnitt gehören dem Angelsportverein Neustadt und stellten so kein Konfliktpotenzial dar. Durch die Uferbeschaffenheit konnte man von keinerlei Beeinträchtigungen bei anderen Anliegern ausgehen.



Lachs von der E-Befischung





Kontakt

ASV Neustadt a. Rbge. e.V. Holger Machulla Theodor-Heuss-Str. 27 31535 Neustadt a. Rbgb. holger.machulla@web.de www.asv-neustadt-rbge.de



Beschreibung und Ermittlung des 2 "guten ökologischen Zustandes"

Die Wasserrahmenrichtlinie fordert u.a. für alle Oberflächengewässer den guten ökologischen Zustand bzw. das gute ökologische Potenzial (für erheblich veränderte Gewässer). Die Einstufung wird u.a. durch biologische Ouglitätskomponenten definiert, die in standardisierten Verfahren bewertet werden. Die ursprüngliche Bewertung eines Gewässers über den Saprobienindex (mit dem Fokus auf Sauerstoffzehrung) wird damit abgelöst durch ein komplexes, Verfahren, dass viele Faktoren berücksichtigt, wobei der Fokus auf der Ökologie und damit auf der Zusammensetzung der Lebensgemeinschaft liegt, die je nach Gewässertyp und Einflussfaktoren (Belastungen, Stressoren) variiert. Die sogenannten "biologischen Qualitätskomponenten" der Gewässerfauna (Fische und benthische wirbellose Fauna) sowie der Gewässerflora (Phytoplankton, Makrophyten und Phytobenthos) reagieren unterschiedlich auf Umwelteinflüsse und spiegeln in ihrer Gesamtheit die Belastungen des Gewässers wider. So reagieren Makrophyten beispielsweise auf die Pflanzennährstoffe Stickstoff und Phosphor, während Fiu.a. Indikatoren für Struktur und Durchgängigkeit sind. Der Ablauf der Bewertung folgt einem standardisierten Verfahren über Probestellenauswahl, Gewässertypzuweisung, Probenahmeverfahren, Probensortierung, Bestimmung und Berechnung. Zusätzlich fließen in die Bewertung noch hydromorphologische und chemische-physikalische Parameter mit ein. Das Ergebnis wird durch das schlechteste Resultat einer Qualitätskomponente (Worst-Case-Prinzip) bestimmt. Als Ergebnis wird eine von fünf Klassen ausgegeben: Klasse 1 beschreibt dabei den sehr guten Zustand (anthropogen unbeeinflusster gewässertypspezifischer Referenzzustand) und Klasse 5 den schlechten Zustand.

Qualitätskomponenten*	Gruppe	Bewertungsverfahren
Fische	Fauna	FIBS
Benthische wirbellose Fauna	Fauna	PERLODES
Phytoplankton**	Flora	PhytoFluss
Makrophyten/Phytobenthos	Flora	PHYLIB u.a.

^{*} je nach Gewässer können zusätzliche Komponenten hinzukommen, bzw. sich die Bewertungsverfahren verändern, z.B. bei Übergangs- und Küstengewässern

Weitere Infos: www.gewaesser-bewertung.de, www.nlwkn.de, Oberflächengewässerverordnung (OGewV): Anlage 3

^{**}nur für große Flüsse



Kategorie

Ehrenamt

Träger

Fischereiverein Früh Auf Celle e.V.

Kooperationspartner

Unterhaltungsverband Mittelaller Aktion Fischotterschutz Zahlreiche Landwirte als Eigentümer angrenzender Flächen

6 Lage

Landkreis Celle, Gemeinde Wienhausen WRRL-Bearbeitungsgebiet: 17 AllerÖrtze

X Rahmendaten

Projektzeitraum

Laufend: 2009 - 2018

Länge der Maßnahme

1.000 m

Projektkosten & Finanzierung

Ca. 20.000 €: für die Heckenpflanzung in 2016/2017 erhielten wir vom NLWKN 90% Zuschuss, 10% entfielen auf den Fischereiverein Früh Auf Celle e.V., 320 ehrenamtliche Arbeitsstunden

- + schonende Gewässerunterhaltung
- + Auenentwicklung
- + Artenschutzeffekte

Das Schwarzwasser im Landkreis Celle zählte aufgrund von Verlegungen und Ausbaumaßnahmen zu den erheblich veränderten Gewässern. Hier war in den Sommermonaten aufgrund des großen und einheitlichen Ausbauprofils, des anthropogenen Gebietswasserhaushaltes und der Verkrautung kaum Fließgeschwindigkeit zu erkennen. Die Gewässersohle wurde von instabilen Feinsedimentfrachten dominiert. Um eine ökologische Aufwertung des Gewässers zu erreichen, führte der Fischereiverein eine Gehölzpflanzung des Südufers durch. Rund 50 Kopfweiden sowie zahlreiche Erlen und Eschen (2016: Pflanzung von 70 Roterlen, 25 Heckenpflanzen, wie Weißdorn, Pfaffenhütchen, Faulbaum, Schneeball, Roter Hartriegel, Schwarzer Holunder; in 2018: 145 Roterlen, 18 Silberweiden, 50 Heckenpflanzen, wie Weißdorn, Schneeball, Ohrweide etc.) wurden auf der Südseite des Schwarzwassers Höhe Schwachhausen gepflanzt und führen zu einer sichtbaren Beschattung und somit zu einer Reduzierung der Verkrautung. Aufgrund der Erhöhung der Lebensraumvielfalt und eines Biotopverbundes zeigen sich nun schon deutlich erste positive Auswirkungen. Verstärkt werden sie durch die Unterschutzstellung eines großen Gebietes innerhalb der Bepflanzungen durch das Land Niedersachsen. Durch das LAVES wurde 2015 eine E-Befischung im flussaufwärts angrenzenden Gewässerabschnitt durchgeführt.

Bewusstseinsförderung & Akzeptanzförderung

Zur Verbesserung des Bewusstseins für die biologische Vielfalt fanden mehrere Versammlungen vor Ort und als Abendveranstaltung statt. Die Presse wurde hierzu jeweils eingeladen und be-



Schwarzwasser Verkrautung

richtete über die Vorhaben. Der anfänglich vorhandene Widerstand einzelner Grundeigentümer konnte durch kleinschrittiges Vorgehen (es wurden immer nur Abschnitte von wenigen hundert Metern als vertrauensbildende Maßnahme bepflanzt) und durch die massive Unterstützung eines einzelnen Landwirts aus Oppershausen nach und nach in große Zustimmung des Projekts verändert werden.

Kooperation & Konfliktmanagement

Durch die Kooperation mit den angrenzenden Landwirten (Einrichtung eines Gesprächskreises zur gegenseitigen Information) und dem Unterhaltungsverband Mittelaller konnten die anfänglichen starken Bedenken ausgeräumt werden. Die erste Pflanzung auf der Fläche eines befreundeten Landwirts bei Schwachhausen zeigte den Skeptikern, dass diese Pflanzungen auf der Südseite des Schwarzwassers erfolgreich waren. Eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Flächen fand nicht statt und die Unterhaltung des Schwarzwassers durch den Verband konnte an diesen Stellen reduziert werden, da der Krautbewuchs deutlich sichtbar geringer war als in den Jahren zuvor.

Die fachliche Begleitung durch die Aktion Fischotterschutz trug ebenfalls maßgeblich zum Gelingen der Maßnahmen bei.



Schwarzwasser Beflanzung

i Feinsedimenteintrag und Kolmation

Je nach Fließgewässertyp besteht das Sohlmaterial aus Anteilen an Hartsubstrat unterschiedlicher Korngröße. Die Gewässersohle bildet in den Zwischenräumen des Sohlmaterials ein durchströmtes Lückensystem aus, welches einen wichtigen Lebensraum für Makrozoobenthos wie Jungmuscheln oder Fischlaich kieslaichender Fische darstellt. Die Durchströmung des Porenraums sorgt für eine notwendige Sauerstoffzufuhr. Beeinträchtigt wird dieser Vorgang durch Kolmation. Unter Kolmation versteht man die Ablagerung von Feinsediment auf (äußere Kolmation) oder im Porenraum (innere Kolmation) der Gewässersohle. Die Kolmation bewirkt Verfestigung und Verdichtung des Sohlensubstrats sowie eine Verringerung des Porenvolumens. Durch Verminderung der Durchströmung des Porenraums vermindert sich u.a. die für Organismen wichtige Sauerstoffzufuhr. Alle Kolmationsprozesse an der Gewässersohle haben zudem Einfluss auf die vertikale Durchlässigkeit und damit auf den Austausch und die Wechselwirkung mit dem Grundwasser.

Das Vorhandensein von Feinsediment (Sand, Schluff und Ton, also Partikel mit einem Korndurchmesser < 2 mm) in Fließgewässern beruht grundsätzlich auch auf natürlichen Erosionsprozessen (Wind- und Wassererosion) und ist bis zu

einer gewissen Schwelle ein integraler Bestandteil. Durch anthropogene Einwirkung kommt es jedoch zu einem stark erhöhten Eintrag von Feinsediment, z.B. aus (Acker-)Flächen, die direkt an den Gewässerrand reichen oder durch morphologische Veränderungen am Gewässer. Um die stark erhöhte Kolmation durch Feinsediment einzuschränken, trägt u.a. die Strukturvielfalt eines Fließgewässers bei, wie sie im Rahmen von Renaturierungsmaßnahmen (wieder) geschaffen wird. Auch Auewälder und Gewässerrandstreifen mit Gehölzen und anderem Bewuchs, wie sie an natürlichen Fließgewässern vorkommen, verringern den Eintrag von Feinmaterial in das Gewässer.

Weitere Infos: BAW Bundesanstalt für Wasserbau (2018): "Kolmation als Schlüsselgröße der Wechselwirkung Oberflächenwasser – Grundwasser; EA-WAG (2002): Kolmation. Methoden zur Erkennung und Bewertung; blattfisch e.U.; Studie: Strohmeier, P. (2005): Verschlammung und Versandung oberfränkischer Fließgewässer. Bezirks-fischereiverband Oberfranken e.V. (Hrsg.), Bayreuth Feinsedimenteinträge in die Fließgewässer Südostniedersachsens, Scheer, Panckow, Pinz: "Wasser und Abfall (2014)": 16,9; 46-51





Fischereiverein Früh Auf Celle e.V.
Norbert Rode
Stettiner Str. 13
29342 Wienhausen
rode@fv-fac.de
www.fruehauf-celle.de



Kategorie

Ehrenamt

Wettbewerbsteilnehmer & Träger

NABU Sulingen

Kooperationspartner

Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband Große Aue

Proje

250 m

Projektkosten & Finanzierung Gesamtkosten: 14.941 €, Finanzierung als Kleinmaßnahme über die FGE- Richtlinie

Abgeschlossen: Sept 2016 - Okt 2016

mit 90%, 10% NABU Sulingen

Länge der Maßnahme

X Rahmendaten

Projektzeitraum

6 Lage

Landkreis Diepholz, Stadt Sulingen WRRL-Bearbeitungsgebiet: 13 Große Aue

+ Ufer- und Sohlenstrukturen

- + Auenentwicklung
- + Artenschutzeffekte

Entsprechend der Ausprägung bei naturnahen Bächen der Region, wurden in die überwiegend sandige Sohle und in die Böschungsfüße, Kiesbänke aus einer naturraumtypischen Kiesmischung eingebaut. Mit der Einbringung von Kies sollen wieder Lebensräume für die ursprüngliche Bachfauna entstehen. Ergänzend wurden Totholzelemente in das Gewässer eingebracht und gegen Abtrieb in den Böschungen verankert. Die Hölzer stellen Abflusshindernisse dar, die zu einer veränderten Strömung mit unterschiedlichen Wassertiefen und Abflussquerschnitten führen. Darüber hinaus bieten sie Organismen vielgestaltige Verstecke, Laich-, Nahrungs- und Lebensräume. An zwei Stellen wurden Ersatzauen geschaffen, indem auf jeweils rund 100 m Länge und bis zu 20 m Breite Bodenmaterial abgetragen wurde. Die Sule kann so bei höheren Wasserständen wieder ausufern und es können sich bachtypische Pflanzen und Tiere ansiedeln. Da in diesem Bereich ein natürlicher Wasserrückhalt stattfindet, trägt dies außerdem zum Hochwasserschutz bei. Die überwiegend geradlinig verlaufende Sule erhielt durch die Maßnahmen abschnittsweise eine pendelnde Strömung mit unterschiedlichen Fließgeschwindigkeiten, wodurch sowohl das Gewässer als auch das Landschaftsbild wesentlich aufgewertet wurden. Eine Überprüfung ergab, dass der Einbau der Kiesbänke und Tothölzer innerhalb von wenigen Monaten zu einem Strukturmosaik mit großer Tiefenvarianz, Auskolkungen und Sedimentakkumulationen geführt hat. Die Erfassung der Gewässerstrukturgüte des Maßnahmenbereichs im Frühjahr 2018 ergab eine Verbesserung um 2 Stufen im Vergleich zum vorherigen Zustand.

Öffentlichkeitsarbeit & Akzeptanzförderung

Der durch seine Gremien vorwiegend landwirtschaftlich geprägte Unterhaltungsverband unterstützte die örtliche NABU-Naturschutzgruppe im Rahmen der Gewässerallianz Niedersachsen wesentlich bei der Planung und Umsetzung dieser Renaturierungsmaßnahme an der Sule. Die Maßnahme ist ein gutes Beispiel für konstruktive Zusammenarbeit der beiden Institutionen zum Wohle des Gewässerund Naturschutzes. Diese Kooperation wurde auch öffentlich kommuniziert und damit das gegenseitige Verständnis für Gewässerbelange gefördert. Am Beispiel des Renaturierungsprojektes kann anschaulich gezeigt werden, dass derartige Maßnahmen nicht zu

Lasten der Landwirtschaft gehen müssen.

Die Öffentlichkeitsarbeit wird durch die jährlich vom NABU durchgeführten Fahrradtouren an die Sule-Renaturierungsstrecke unterstützt. Dabei wird interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Umsetzung und Entwicklung der Maßnahme von den Initiatoren des NABU und dem Gewässerkoordinator des ULV Große Aue erläutert. Für die öffentliche Wahrnehmung des Projektes ist es günstig, dass die Veränderungen der Gewässerstrecke von einem öffentlichen Weg aus gut verfolgt werden können.

Kooperation & Synergieeffekte

Der NABU Sulingen konnte in früheren Jahren mit Unterstützung der Bingo-Umweltstiftung im Rahmen der Flurbereinigung im Suletal Grünlandflächen erwerben und eine extensive Beweidung sicherstellen. Zur Förderung der Amphibienpopulation und zur Verbesserung der Nahrungssituation des Sulinger Storchenpaares, wurden auf diesen Flächen zusätzlich mehrere Kleingewässer angelegt. Der NABU bemüht sich dabei insbesondere darum, den anliegenden bzw. betroffenen Landwirten die Maßnahmen zuvor ausführlich zu erläutern und möglichen Missverständnissen vorzubeugen. Begünstigend war dabei, dass auch die örtlichen Störche, als besondere Sympathieträger, von den bisherigen Maßnahmen profitierten.

Die Renaturierung von Abschnitten an der Sule ergänzte die vorherigen Maßnahmen zusätzlich sehr positiv. Begünstigend wirkte sich seitens der Landwirtschaft auch aus, dass für die Maßnahmen keine zusätzlichen Flächen von Landwirten in Anspruch genommen werden mussten.



Totholz und Kiesbank führen zur Aufwertung



Sekundäraue und Kiesbank an der Suhle



⊠ Kontakt

NABU Sulingen Johanna Pinkas Holunderweg 9 27232 Sulingen johanna pinkas@web.de







Auslobungstext

Der Niedersächsische Gewässerwettbewerb 2018 "BACH IM FLUSS"

durch



in Zusammenarbeit mit







Durchführung



1 Vorbemerkung

Größere und kleinere Bäche und selbst die unzähligen kleinen Gräben in unserer Landschaft haben vielfältige Funktionen. Sie sind nicht nur wichtig für eine ausreichende Entwässerung und für den notwendigen Hochwasserschutz, sie sind insbesondere ein wichtiger Bestandteil unserer Umwelt und des Landschaftsbildes. Sie sind Wanderroute für zahlreiche Fischarten. Sie vernetzen unseren Bach vor der Haustür mit den großen Flüssen im Land und letztlich mit dem Meer. Sie sind Ort für besondere Sinneseindrücke und kulturelle Ereignisse und ermöglichen das Erlernen, Erleben und Begreifen eines wichtigen Teils unserer Umwelt. Diese Vielfalt des Lebensraumes Fließgewässer gilt es zu schützen und zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund möchte "Bach im Fluss - der Niedersächsische Gewässerwettbewerb 2018" zum fünften Mal die vielen kleinen und großen Maßnahmen, die hauptamtlich und/oder ehrenamtlich an unseren Gewässern in Niedersachsen umgesetzt wurden, ins Licht der Öffentlichkeit rücken und mit diesen guten Beispielen zur Nachahmung anregen.

2 Ziel des Wettbewerbs

Ziel des Wettbewerbs ist es, die Faszination und das Verständnis für den Lebensraum Fließgewässer mit seinen Pflanzen und Tieren zu wecken und so diesen einzigartigen Teil unserer Umwelt zu fördern und zu verbessern. Landesweit sollen sowohl die vielen, vom Ehrenamt initiierten und getragenen Maßnahmen und bürgerschaftlichen Initiativen als auch die kreativen Projekte der hauptamtlich tätigen Verbände und Kommunen gesammelt, besonders gelungene präsentiert und die besten Beiträge in den beiden Kategorien (Ehrenamt und Hauptamt) öffentlich prämiert werden. So können gute Ideen und innovative Lösungsansätze verbreitet und neue Maßnahmen zur Gewässerentwicklung initiiert werden. Öffentliche Einrichtungen, Verbände und Akteure vor Ort erhalten mit dem Wettbewerb eine Möglichkeit, ihren Einsatz für den Lebensraum Gewässer und ihren Umgang mit diesen öffentlich darzustellen. Der Wettbewerb soll Wege aufzeigen, wie Synergien bei der Umsetzung von Gewässerentwicklungsmaßnahmen genutzt werden können und Mehrwerte durch gelungene Kooperationen, interdisziplinäre, fachübergreifende Arbeitsweisen oder besonders innovative Maßnahmen hervorheben. Diese Zielsetzungen entsprechen auch denen des Aktionsprogramms Nds. Gewässerlandschaften sowie der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL), die europaweit und umfassend den Schutz und die Verbesserung des Zustands der aquatischen Umwelt vorsieht. Für Oberflächengewässer zielt die EG-WRRL auf die Erreichung eines guten ökologischen und chemischen Zustands ab. Es ist in diesem Sinne auch Ziel des Wettbewerbs, einen Beitrag zur Umsetzung der EG-WRRL und zur Einbeziehung der Öffentlichkeit zu leisten.

3 Zielgruppen des Wettbewerbs

Zielgruppen des Wettbewerbs sind einerseits ehrenamtlich Tätige wie beispielsweise Vereine und Initiativen und andererseits hauptberuflich Aktive aus Kommunen oder Verbänden sowie private Träger.

4 Wettbewerbsbeiträge

Mögliche Wettbewerbsbeiträge sind Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung und Entwicklung niedersächsischer Fließgewässer mit ihren charakteristischen Lebensräumen im besiedelten und unbesiedelten Bereich, die seit dem Jahr 2008 umgesetzt wurden oder zurzeit noch umgesetzt werden. Als Beiträge kommen sowohl Einzelmaßnahmen als auch unmittelbar räumlich-inhaltlich zusammenhängende Maßnahmenbündel in Betracht. Teilnehmer aus vorherigen Wettbewerben können wieder teilnehmen, wenn sie einen Beitrag einreichen, der nicht den gleichen Maßnahmentyp darstellt.

Mögliche Wettbewerbsbeiträge sind vor allem Umgestaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen im und am Gewässer und im Gewässerumfeld zur Verbesserung der ökologischen Situation des Lebensraums Fließgewässer, die einen geeigneten Beitrag zur Entwicklung der heimischen Gewässerlandschaften und zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie leisten.

Wettbewerbsbeiträge können darüber hinaus auch beinhalten:

- Maßnahmen, die mit geringem Mitteleinsatz eine große Wirkung erreicht haben
- Maßnahmen der Gewässerunterhaltung, die zur Verbesserung des Gewässerzustands beitragen
- Maßnahmen zur Förderung der gewässerbezogenen Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildungsmaßnahmen
- Maßnahmen, die die Erlebbarkeit und Wahrnehmung von Fließgewässern und ihren Auenlandschaften fördern
- Maßnahmen einer naturverträglichen und nachhaltigen Erholungsnutzung an Fließgewässern
- Maßnahmen mit Bezug zu Fließgewässern, die sich durch besondere / innovative Kooperationen bei der Umsetzung und Finanzierung der Maßnahme auszeichnen

5 Auszeichnung der Wettbewerbsbeiträge

Anhand der eingereichten Wettbewerbsunterlagen werden Beiträge nominiert, die von einer landesweiten Expertengruppe bereist und öffentlichkeitswirksam vorgestellt werden. Die von dieser Jury (s. 7.1) ausgewählten Beiträge in den Kategorien "Hauptamt" und "Ehrenamt" werden in einer öffentlichen Veranstaltung ausgezeichnet. Zur Anerkennung werden Preisgelder sowie die "Niedersächsische Bachperle 2018" für die beiden Kategorien vergeben. Zusätzlich wird ein Sonderpreis von der Bingo-Umweltstiftung ausgelobt, mit dem ein Projekt, das ganz besondere Leistungen hinsichtlich eines Bewertungskriteriums und somit in diesem Punkt ein Alleinstellungsmerkmal aufweist, ausgezeichnet. Über die Verteilung der Preise entscheidet die Jury. Es ist vorgesehen, die Beiträge in einer Broschüre zusammenzufassen und zu veröffentlichen.

6 Ablauf des Wettbewerbs

6.1 Anforderung der Wettbewerbsunterlagen

Die Beschreibung und Einreichung der Wettbewerbsbeiträge erfolgt ausschließlich in digitaler Form. Hierzu wird eine Word-Datei (Formular zum Wettbewerbsbeitrag) als E-Mail an die Teilnehmer verschickt. Sie kann bei der Geschäftsstelle per E-Mail bei n.panckow@uan.de bzw. mit dem Info-Flyer per Fax oder Post angefordert werden.

6.2 Abgabe der Wettbewerbsunterlagen

Die Einreichung der Unterlagen muss spätestens bis zum 15.04.2018 erfolgen. Die bei der Wettbewerbsgeschäftsstelle digital einzureichenden Unterlagen umfassen das Formular zum Wettbewerbsbeitrag mit genauer Maßnahmenbeschreibung, inkl. Fotos und ggf. weiteren Materialien.

6.3 Nominierung der besten Beiträge

Die Jury (s. 7.1) trifft durch Unterlagensichtung auf Grundlage der Bewertungskriterien (s. 7.3) eine Vorauswahl besonders gelungener Beiträge.

6.4 Bereisung

Die vorausgewählten Maßnahmen werden von der Jury vor Ort besichtigt. Die Bereisungen finden im Herbst 2018 statt.

6.5 Preisverleihung

Die Preisverleihung findet im Herbst 2018 in einer öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung statt. Die Wettbewerbsträger (Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Nds. Landkreistag, Nds. Städtetag, Nds. Städte- und Gemeindebund) geben die Entscheidung der Jury bekannt.

6.6 Veröffentlichung von Wettbewerbsbeiträgen

Gelungene Wettbewerbsbeiträge werden in einer Broschüre zusammengestellt und veröffentlicht.

2018		
	ab Januar	Versand der Wettbewerbsunterlagen durch die Geschäftsstelle
	bis 15. April	Einreichung der Wettbewerbsbeiträge bei der Geschäftsstelle
		Sichtung der Beiträge und Auswertung durch die Jury
	August/September	Bereisung der nominierten Projekte durch die Jury
He	Herbst	Preisverleihung
V		Erstellung einer Broschüre mit gelungenen Wettbewerbsbeiträgen

7 Entscheidungsverfahren

7.1 Jury

Die Träger des Wettbewerbs benennen sieben Fachleute aus Verbänden und Umweltverwaltungen als Jury.

7.2 Bewertungsverfahren

Die Jury entscheidet auf Grundlage des Gesamteindrucks von Unterlagen und Bereisung der nominierten Projekte anhand der festgelegten Kriterien (s. 7.3) über die Preisträger. Sollte sich aus den eingereichten Wettbewerbsbeiträgen die Notwendigkeit ergeben, können weitere Kriterien herangezogen werden. Als besonders gelungen werden Maßnahmen erachtet, die entweder im Kriterienblock A besonders gut abschneiden oder im Kriterienblock A gute Leistungen zeigen und sich zusätzlich im Kriterienblock B und/oder C besonders hervorheben. Für die Auszeichnung mit dem Sonderpreis der Bingo-Umweltstiftung ist das Alleinstellungsmerkmal hinsichtlich eines Kriteriums entscheidend.

7.3 Bewertungskriterien

Die Wettbewerbsbeiträge werden anhand der unter A, B und C aufgelisteten Kriterien bewertet. Das Kriterium A stellt das Hauptkriterium dar.

A Verbesserung der ökologischen Situation im und am Fließgewässer bzw. in der Aue

- Örtliche Eignung und fachliche Ausführung der Maßnahme
- Ökologische Wirksamkeit der Maßnahme und Auswirkungen auf die strukturelle Entwicklung des Gewässers und seine Lebensgemeinschaften
- Beitrag zur Umsetzung der EG-WRRL
- Berücksichtigung der Auen und Uferbereiche
- Berücksichtigung weiterer Naturschutzziele (z. B. NATURA 2000, Artenschutz)
- Auswirkung auf das Landschaftsbild und die sinnliche Wahrnehmung

B Bewusstseinsförderung, Öffentlichkeitsarbeit, Umweltbildung für den Lebensraum Fließgewässer/Aue

- Vermittlung von Verständnis und Faszination für den Lebensraum Fließgewässer
- Öffentlichkeitsarbeit: Aufbereitung von Informationen, Führungen und Beratungen für Bürgerinnen und Bürger
- Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in den Prozess von der Ideen- bis zur Maßnahmenentwicklung
- Berücksichtigung gewässerbezogener umweltpädagogischer Aktivitäten und außerschulischer Angebote (z. B. Naturerlebnispfade, Ökostationen, Umweltbildungszentren)

C Weitere bewertungsrelevante Aspekte

- Kooperation mit Partnern wie bspw. Verbänden, Vereinen, weiteren Initiativen, Schulen, Kommunen oder der Landwirtschaft
- Beitrag der Maßnahme zum Hochwasserschutz
- Fachübergreifende Zusammenarbeit, Vernetzung mit anderen Umsetzungsinstrumenten (z. B. des Naturschutzes), Integration des Vorhabens in Planungen anderer Fachdisziplinen
- Innovative und kreative Finanzierung (eigener Haushalt für Gewässerentwicklungsmaßnahmen, Sponsoring, gemeinsame Finanzierung durch verschiedene Interessengruppen, Verknüpfung mit Kompensationsmaßnahmen/-mitteln usw.), Auswirkungen auf laufende Kosten (Unterhaltung)
- Berücksichtigung touristischer Aspekte sowie Aspekte der Freizeit- und Naherholungsnutzung
- Berücksichtigung städtebaulicher Aspekte (Stadtbild, Infrastruktur etc.)
- Berücksichtigung historischer Elemente (Mühlen, Brücken, historische Gewässerstrukturen und Gewässerverläufe etc.)
- · Verknüpfung mit der Siedlungsgeschichte, Einbindung des Heimatvereins
- Konfliktmanagement

Einverständniserklärung

Mit der Einreichung des Formulars zur Beschreibung des Wettbewerbsbeitrags geben die Teilnehmer an "Bach im Fluss - der Niedersächsische Gewässerwettbewerb 2018" ihr Einverständnis für die Veröffentlichung des Wettbewerbsbeitrags inklusive des Bildmaterials mit Nennung der Organisation(en) und des Ansprechpartners (im Internet, in der geplanten Broschüre etc.).

Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung der Preise besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Sonderpreis-Stifter:



Kommunale Umwelt-AktioN U.A.N. Projekt "Wasserrahmenrichtlinien-InfoBörse" Arnswaldtstraße 28 30159 Hannover Telefon: 0511-302 85-60 Fax: 0511-302 85-56 E-Mail: info@uan.de Weitere Informationen zum Wettbewerb unter: www.wrrl-kommunal.de.



IHR REGELT

DAS EINFACH!



Ė Finanzgruppe

fair versichert

VGH